

Unterrichtung

**durch die deutsche Delegation in der Parlamentarischen Versammlung
des Europarates**

**über die Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates
von 24. bis 28. April 1978 in Straßburg**

Während der April-Tagung (Erster Teil der 30. ordentlichen Sitzungsperiode) erörterte die Parlamentarische Versammlung des Europarates Berichte, behandelte die üblichen geschäftsordnungsmäßigen Vorgänge und verabschiedete Empfehlungen und Entschlieûungen, die sich mit folgenden Themen befaûten:

- **Tätigkeitsbericht des Präsidiums**, des Ständigen Ausschusses sowie des Ausschusses für die Beziehungen zu den nationalen Parlamenten und zur Öffentlichkeit

Die Versammlung nahm folgende Beschlüsse des Ständigen Ausschusses vom 14. März 1978 zur Kenntnis:

Empfehlung 831 betr. den Vierten und Fünften Tätigkeitsbericht der OECD-Kernenergiebehörde (NEA)

Empfehlung 832 betr. die Regelungen für die Beschäftigten des Europarates (Entschlieûung (77) 23 des Ministerkomitees)

Entschlieûung 669 betr. die Erhöhung der Zahl der Vizepräsidenten der Parlamentarischen Versammlung

Richtlinie 368 betr. die Pflichten und Verantwortlichkeiten des Greffiers der Versammlung

- **Bericht des Ministerkomitees**

Hierzu sprach Abg. Büchner (S. 16)

- **Wirtschaftsfragen** (Die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten des Europarates zur Bekämpfung der internationalen Steuerumgehung und -hinterziehung; die multi-

lateralen Handelsverhandlungen im Rahmen des GATT)

Hierzu sprach Abg. Dr. Vohrer (S. 28)

Beschlüsse der Versammlung

Empfehlung 833 und Richtlinie 369 betr. die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten des Europarates zur Bekämpfung der internationalen Steuerumgehung und -hinterziehung (s. S. 4)

EntschlieÙung 675 betr. die multilateralen Handelsverhandlungen im Rahmen des GATT (s. S. 29)

- **Landwirtschaft** (6. Tätigkeitsbericht des Welternährungsprogramms der Vereinten Nationen/FAO; die Produktionsmengen bei bestimmten landwirtschaftlichen Gütern; die Erhaltung der Meeresfauna und -flora im nordöstlichen Atlantik und im Mittelmeer)

Hierzu sprachen die Abg. Dr. Enders (S. 5; 14), Dr. Freiherr Spies von Büllenheim (S. 5; 7), Dr. Müller (S. 6), Marquardt (S. 8)

Beschlüsse der Versammlung

EntschlieÙung 670 betr. Antwort auf den 6. Tätigkeitsbericht des Welternährungsprogramms der Vereinten Nationen/FAO (s. S. 7)

EntschlieÙung 671 betr. die Produktionsmengen bei bestimmten landwirtschaftlichen Gütern

EntschlieÙung 674 betr. die Erhaltung der Meeresfauna und -flora im nordöstlichen Atlantik und im Mittelmeer (s. S. 27)

- **Politische Fragen** (Die Durchführung der Schlußakte der KSZE — die Konferenz von Belgrad 1977/78; die Lage in Zypern; die Bedrohung der Freiheit von Presse und Fernsehen)

Hierzu sprachen die Abg. Dr. Mende (S. 9; 16), Dr. Müller (S. 10; 18), Dr. Geßner (S. 11), Reddemann (S. 12), Mattick (S. 17)

Beschlüsse der Versammlung

EntschlieÙung 672 betr. die Durchführung der Schlußakte der KSZE (die Tagungen von Belgrad: Juni bis August 1977 und Oktober 1977 bis März 1978) (s. S. 14)

EntschlieÙung 673 betr. die Lage in Zypern (s. S. 18)

Empfehlung 834 betr. die Bedrohung der Freiheit von Presse und Fernsehen (s. S. 26)

Die Reden der deutschen Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung sind nachstehend mit Auszügen der betreffenden Beschlüsse der Versammlung abgedruckt.

Die Parlamentarische Versammlung wählte den niederländischen Abgeordneten Henri de Koster zu ihrem Präsidenten.

Abg. Dr. Manfred Achim Geßner (SPD) wurde zum Vizepräsidenten gewählt.

Ausschußvorsitzende wurden die Abg. Alber (CDU/CSU) (Ausschuß für Haushalt und Intergouvernementales Arbeitsprogramm) und Frau von Bothmer (SPD) (Ausschuß für die Beziehungen zu den nationalen Parlamenten und zur Öffentlichkeit); stellvertretende Ausschlußvorsitzende wurden die Abg. Dr. Ahrens (SPD) (Ausschuß für Regionalplanung und Kommunalbehörden), Büchner (Speyer) (SPD) (Ausschuß für Sozialfragen und Gesundheit).

Die Versammlung wählte in den Ständigen Ausschluß als stellvertretende Mitglieder die Abg. von Hassel (CDU/CSU), Dr. Ahrens (SPD), Schmidt (Kempten) (FDP).

Als spanisches Mitglied des Europäischen Gerichtshofes für die Menschenrechte wurde Garcia de Enterría gewählt.

Den turnusmäßigen Bericht des Ministerkomitees trug dessen amtierender Vorsitzende, der luxemburgische Ministerpräsident und Außenminister Gaston Thorn vor.

Zur Versammlung sprachen der Kanzler der Bundesrepublik Deutschland, Helmut Schmidt (s. S. 19), der dänische Minister für Grönland, Joergen P. Hansen, und der Direktor des Welternährungsprogramms, Garson N. Vogel.

An der Aussprache über die Nachfolgekonzferenz zur KSZE in Belgrad nahmen parlamentarische Delegationen aus Kanada und Finnland teil.

Bonn, den 11. Mai 1978

Dr. Manfred Geßner

Stellvertretender Sprecher

Kai-Uwe von Hassel

Sprecher

Montag, 24. April 1978

Tagesordnungspunkt:

Tätigkeitsbericht des Präsidiums, des Ständigen Ausschusses sowie des Ausschusses für die Beziehungen zu den Parlamenten und zur Öffentlichkeit

(Drucksache 4161)

Berichterstatter: Abg. Radius

Tagesordnungspunkt:

Die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten des Europarates zur Bekämpfung der internationalen Steuerumgehung und -hinterziehung

(Fortsetzung der Behandlung des Empfehlungsentwurfs der Drucksache 4098 von der Januartagung)

Berichterstatter: Abg. Pettersson

Empfehlung 833 (1978)

betr. die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten des Europarates zur Bekämpfung der internationalen Steuerumgehung und -hinterziehung

Die Versammlung

1. vermerkt die Expansion der internationalen Geschäftsbeziehungen und der multinationalen Gesellschaften und das wachsende Problem der Besteuerung, das durch die sich daraus ergebende Zunahme der internationalen Transaktionen hervorgerufen wird;
2. ist besorgt über die Zunahme von Steuervergehen und -hinterziehungen, die über die nationalen Grenzen der Mitgliedstaaten hinausgehen, und über das Fehlen einer wirksamen Zusammenarbeit und gegenseitigen Hilfe zwischen den europäischen Steuerbehörden in diesem Bereich;
3. billigt den Grundsatz, daß das Einkommen in demjenigen Land versteuert werden sollte, in dem es erworben wird;
4. stellt fest, daß übermäßig restriktive Vorschriften hinsichtlich des Bankgeheimnisses die internationalen Steuervergehen begünstigen;
5. räumt ein, daß die Steuerhinterziehung eine Gesetzesübertretung impliziert, daß jedoch

eine Änderung der Steuergesetze erforderlich ist, um die Steuerumgehung einzuschränken;

6. vertritt die Ansicht, daß die internationalen Praktiken der Steuerumgehung und -hinterziehung schwerwiegende Haushaltsverluste für die Regierungen nach sich ziehen, den Grundsatz der gerechten Besteuerung verletzen und die internationalen Kapitalbewegungen und Wettbewerbsbedingungen verzerren;
7. ist ferner der Meinung, daß die internationale Zusammenarbeit im Steuerbereich auf der Grundlage bilateraler Doppelbesteuerungsabkommen als Instrument zur Bekämpfung internationaler Steuerhinterziehung nicht genügend wirksam gewesen ist;
8. begrüßt die verschiedenen Bemühungen, die in den letzten Jahren auf internationaler Ebene zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung und zur Einschränkung der internationalen Steuerumgehung unternommen worden sind, und zwar:
 - die Nordische Konvention über Amtshilfe in Steuerangelegenheiten aus dem Jahre 1972;
 - die Richtlinie über die gegenseitige Hilfe der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten im Bereich der Direktbesteuerung, die im Dezember 1977 vom Rat der Europäischen Gemeinschaften angenommen wurde;
 - die Verabschiedung einer Empfehlung über Steuerumgehung und -hinterziehung durch den OECD-Rat im September 1977;
9. bedauert jedoch, daß diese Maßnahmen nicht untereinander koordiniert sind, und unterstreicht die Notwendigkeit eines einheitlichen und besser koordinierten Vorgehens auf europäischer Ebene;
10. fordert die Mitgliedstaaten des Europarates auf, zur Bekämpfung von Steuervergehen- und hinterziehung und zur Einleitung von Maßnahmen zur Einschränkung der internationalen Steuerumgehung ein multilaterales europäisches Abkommen über die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Steuerbehörden zu schließen und sicherzustellen, daß ein solches Abkommen
 - a) sich sowohl auf direkte als auch indirekte Steuern, Sozialversicherungsbeiträge usw. erstreckt;
 - b) folgendes vorsieht:
 - i. den gegenseitigen Austausch von Informationen in Steuerangelegenheiten zwischen den Mitgliedstaaten des Europarates;

- ii. die Durchführung von Untersuchungen in einem Mitgliedstaat auf Ersuchen eines anderen Staates;
- iii. Hilfeleistung bei der Einziehung von Steuerschulden;
- iv. eine Entwicklungsklausel zur Erleichterung einer weiteren und engeren Zusammenarbeit in der Zukunft;
11. empfiehlt dem Ministerkomitee:
- i. die Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarates dringend aufzufordern, wo immer es notwendig ist, übermäßig strenge Vorschriften über das Bankgeheimnis abzuschaffen, um Untersuchungen im Falle von Steuerumgehungen oder Verschleierungen von Einkünften aus anderen strafbaren Handlungen zu erleichtern, wobei der Schutz des Privatlebens gebührend berücksichtigt werden muß;
 - ii. die Mitgliedstaaten dringend aufzufordern, von der Schaffung besonderer Steuergesetze abzusehen, die in der Praxis dazu führen können, daß bestimmten Kategorien von Gesellschaften ungerechtfertigte Steuervorteile hinsichtlich ihrer Einkünfte aus dem Ausland eingeräumt werden;
 - iii. alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um den internationalen Unternehmen die Nutzung von Steueroasen innerhalb oder außerhalb Europas zum Zwecke der Steuerumgehung mehr zu erschweren;
 - iv. ein wirksames Besteuerungssystem für die multinationalen Gesellschaften unter besonderer Berücksichtigung des Problems der „Transferpreise“ zu unterstützen;
 - v. eine Untersuchung über die verschiedenen Formen von Wirtschaftskriminalität durchzuführen, um die Durchführung der nationalen Gesetzgebung und der internationalen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung solcher Vergehen zu erleichtern;
 - vi. die Regierungen derjenigen Mitgliedstaaten, die es noch nicht getan haben, aufzufordern, die Zusatzprotokolle zu den europäischen Konventionen über die Auslieferung und gegenseitige Rechtshilfe in Strafsachen zu unterzeichnen und sobald wie möglich zu ratifizieren;
 - vii. der Entwicklung betrügerischer Praktiken in Verbindung mit der indirekten Steuererhebung, vor allem derjenigen Praktiken, die durch das Bestehen international unterschiedlicher Mehrwertsteuersätze begünstigt werden, besondere Aufmerksamkeit zu schenken;
12. empfiehlt dem Ministerkomitee ferner, Verhandlungen im Hinblick auf den Abschluß eines multilateralen europäischen Abkommens über die gegenseitige Hilfe zwischen den europäischen Steuerbehörden, wie dies in Absatz 9 dargelegt wird, einzuleiten.

Dienstag, 25. April 1978

Tagesordnungspunkt:

6. Tätigkeitsbericht des Welternährungsprogramms der Vereinten Nationen/FAO

(Drucksachen 4107 und 4143)

Berichterstatte: Abg. Calatayud

Tagesordnungspunkt:

Ansprache des Direktors des Welternährungsprogramms, Garson N. Vogel

Dr. Enders (SPD): Auch ich bedanke mich sehr bei Herrn Vogel für die interessanten Ausführungen und wünsche ihm weiterhin Glück für seine Arbeit.

Nun möchte ich noch eine Frage an ihn richten. Die Anstrengungen in aller Welt, **neue Nahrungsquellen zu erschließen**, Boden nutzbar zu machen und höhere Erträge zu erzielen, haben auch eine Kehrseite. So hört man davon, daß die Bearbeitung von Steppenflächen mit modernen Geräten Bodenerosionen zur Folge haben kann; fruchtbarer Mutterboden wird durch Wind und Wasserkraft abgetragen. Oder man liest auch darüber, daß der Grundwasserspiegel durch den Bau neuer Brunnen sinkt und die Natur versteppt. Diese Faktoren dürfen meines Erachtens bei der Steigerung der Lebensmittelvorräte nicht unberücksichtigt bleiben, denn sonst würden die Grundlagen des Lebens der Völker in diesen Zonen zerstört.

Daher frage ich Sie, Herr Vogel: Welchen Problemen geben Sie den Vorrang, auf der einen Seite der Steigerung der Lebensmittelvorräte oder auf der anderen Seite der Erhaltung der Natur?

Direktor Vogel (Welternährungsprogramm/FAO) antwortet, vorläufig könne es sich leider noch nicht um das Anlegen von Vorräten handeln. Allerdings seien die angesprochenen Probleme der Bodenerosion und Absenkung des Wasserpiegels sehr bedeutend und er könne der Versammlung versichern, daß seine Organisation hierauf besonderes Augenmerk lege.

Dr. Freiherr Spies von Büllenheim (CDU/CSU): Herr Vogel, vielen Dank für ihren Bericht. Ich möchte eine Frage zur langfristigen Entwicklung der Welternährungssituation stellen. Versetzen wir uns einmal in

die Zeit vor drei Jahren zurück. Damals wurde von allen Sachverständigen übereinstimmend eine Katastrophe vorausgesagt. Alle Sachverständigen waren sich darüber einig, daß sich die Welternährungssituation innerhalb von zehn oder zwanzig Jahren noch erheblich verschärfen würde.

In den letzten zwei Jahren haben wir aber vermehrt gegenteilige Stimmen gehört. Diese Stimmen besagen folgendes:

Erstens. Die Bevölkerungsentwicklung ist nicht so stark angestiegen wie erwartet.

Zweitens. Es werden — auch durch die wirtschaftliche Rezession bedingt — nicht mehr so viel Veredelungsprodukte erzeugt; jedenfalls sind die Steigerungsraten in diesem Bereich nicht so hoch, wie man es angenommen hat. Deswegen fließt weniger Getreide dorthin.

Als dritter Gesichtspunkt wird genannt — dies schließt an das an, was Sie hier vorgetragen haben —, daß die Ertragssteigerungsprojekte in ihrer Wirkung größer seien als erwartet.

Die Sachverständigen sind sich immer uneins; das ist im Sinne der Sache und im Sinne der Erforschung der Tatbestände auch gut so. Meine Frage lautet: Wie beurteilt die FAO die **Welternährungssituation** langfristig? Sieht sie Anlaß, ihre eigenen Vorausschätzungen, die vor drei Jahren vorgenommen wurden, zu ändern, oder ist ihre Sicht gegenüber der Zeit vor drei Jahren unverändert?

Direktor Vogel (Welternährungsprogramm/FAO) weist auf die Unsicherheit aller Voraussagen über landwirtschaftliche Produktionsergebnisse hin. Er schätzt, daß in den kommenden beiden Jahrzehnten das Nahrungsmittelfizit global noch anwachsen wird. Erst danach sei zu hoffen, daß die andauernden Bemühungen auf diesem Gebiet eine sichtbare Verbesserung der Lage herbeiführten.

Tagesordnungspunkt:

6. Tätigkeitsbericht des Welternährungsprogramms der Vereinten Nationen/FAO

(Fortsetzung der Aussprache)

Dr. Müller (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die Skepsis, die bei manchen Unternehmungen der Vereinten Nationen angebracht erscheint, kann zurücktreten, wenn wir das Food Programme betrachten. Nicht nur die niedrigen Verwaltungskosten erfreuen den Entwicklungspolitiker, sondern auch das Wissen, daß Hilfe die Betroffenen erreicht, daß hungrige Mägen gefüllt werden.

Allerdings, die Sorgen hinsichtlich der **Welternährungslage** sind geblieben. 700 Millionen Menschen hungern, 1,2 Milliarden Menschen haben keine richtige Versorgung mit Trinkwasser. Die Steigerungsraten der Nahrungsmittelproduktion in den Entwicklungsländern ist eher rückläufig. Wenn wir es in Dekaden betrachten, dann stellen wir fest, daß

in der letzten Dekade nur eine Steigerung von 2,6 % vorhanden ist.

Was mir persönlich besonders Sorge macht, ist, daß trotz steigender Ernten die Vernichtung des geernteten Gutes nicht abgenommen, sondern eher zugenommen hat, d. h. die Vernichtung durch Schädlinge, die Vernichtung bei Transporten. Ich glaube, hier besteht eine große Chance, die Masse an Nahrungsmitteln, die zur Verfügung steht, in noch größerem Umfang zu erhalten, wenn einschneidende Maßnahmen ergriffen werden.

Wir können die Probleme sicher nur lösen, wenn wir die Produktion steigern. Was mir allerdings bedenklich erscheint, ist, daß einige Entwicklungsländer ihre landwirtschaftliche Produktion vernachlässigen, weil sie z. B. leichten Profit aus Mineralienexport haben. Ich möchte das an einem Beispiel aufzeigen. Ein Land wie Venezuela muß zwei Drittel seiner Nahrungsmittel einführen. Es kommen Eier-Jumbos aus den Vereinigten Staaten, Kartoffel-Schiffe aus Mexiko, Brathähnchen-Schiffe aus der Bundesrepublik, um Nahrungsmittel dorthin zu bringen, obwohl in diesem Lande die Mittel vorhanden wären, die eigene landwirtschaftliche Produktion zu entwickeln und für die Zeit vorzusorgen, wo der Erdölboom einmal vorbei ist.

Die Steigerung der Nahrungsmittelproduktion scheint mir in erster Linie durch zwei Maßnahmen möglich zu sein, nämlich die **Förderung der kleinen Landwirtschaft**, die Anwendung einfacher Maschinen, die Beschäftigung von großen Menschenpotentialen in der Landwirtschaft; gleichzeitig eine gewisse **Förderung der Kleinindustrie im ländlichen Raum**, um die Abwanderung von Menschen aus dem ländlichen Raum zu verhindern. Ich halte nichts davon, allzu viele moderne Technologien in Entwicklungsländern einzusetzen. Ich möchte diese Auffassung nur an einem Beispiel verdeutlichen: Ein Land hat vor drei Jahren etwa 300 Gabelstapler für einen Hafen geliefert. Davon sind 200 Gabelstapler längst ausgefallen. Es wäre sicher besser gewesen, dort mehr Menschen zu beschäftigen, als eine Technologie einzuführen, die für das betreffende Land noch keine Hilfe darstellt.

Ein zweiter Punkt: Ich glaube, man muß in der Landwirtschaftspolitik auch ideologische Fragen miteinsehen. Das Eigeninteresse, die Beschäftigung mit dem eigenen Boden ist produktionssteigernd. Wir sehen das selbst in einem sozialistischen System wie der Sowjetunion, wo auf dem bißchen Eigenland, das dort zur Verfügung steht, erheblich höhere Produktionssteigerungen erzielt werden als auf dem Land, das im Kollektivbesitz ist. Vielleicht ist das auch ein Grund, warum sich die Sowjetunion noch nicht am World Food Programme beteiligen kann: weil das Know-how und die Produktion eben nicht ausreichen, einen wesentlichen Beitrag zu leisten.

Ich habe selbst in einem ostafrikanischen Entwicklungsland ein schlagendes Beispiel gesehen: eine verstaatlichte Plantage und eine noch in Privatbesitz befindliche Plantage. Die Produktion, die Zustände insgesamt der beiden Plantagen waren so eklatant unterschiedlich, daß man nur sagen kann:

Wenn man von falschen Ideologien abgeht, sind noch große Reserven bei der Nahrungsmittelproduktion auf der Welt vorhanden.

Letzter Punkt — auch das ist ein zentrales Problem —: In einem Aufsatz, der vor kurzem in der Zeitschrift der World Bank erschienen ist, wird auf eines hingewiesen, was ich unterstreichen möchte: Nicht nur in der Vergangenheit finanzierte das Land immer die Städte, sondern das gilt auch in der Gegenwart, d. h. die Akkumulation in einem Entwicklungsland erfolgt durch die Ausbeutung des Landes. Ich glaube, dieser Prozeß muß gestoppt werden, wenn wir die Zukunft der Entwicklungsländer und vor allem auch die Zukunft der ländlichen Bevölkerung in den Entwicklungsländern sichern wollen.

Dr. Freiherr Spies von Büllesheim (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte mich zu einem Punkt zu Wort gemeldet, der in dem vorzüglichen Bericht von Herrn Vogel so intensiv angesprochen worden ist, daß ich meine Wortmeldung dazu zurückziehen kann. Aber ich möchte die Gelegenheit, daß ich hier das Wort habe, dazu benutzen, um auf das einzugehen, was der sehr verehrte Herr Kollege Coutsocheras gesagt hat. Er hat nämlich im Zusammenhang mit dem Welternährungsprogramm, soweit ich ihn verstanden habe — ich habe es mir nun aufgeschrieben —, gesagt, solange das Gewinnstreben noch richtig sei und solange nicht Gesetzes- und Strafbestimmungen zu einer besseren Verteilung in bezug auf die Welternährungslage zwingen, würden sich die Verhältnisse nicht bessern. Ich möchte darauf verweisen, daß heute die Länder mit einer freien Ordnung, mit einem freien Unternehmertum, mit freien Landwirten die nötigen **Leistungen für die Welternährung** erbringen, und Länder ohne eine freie Ordnung nicht dazu beitragen. Wir haben gehört, daß z. B. die Sowjetunion nichts dazu beiträgt.

Insofern, meine ich, kann man eine Aussage, wie sie hier gemacht worden ist, nicht ohne Widerspruch stehen lassen.

Entschlie ß u n g 670 (1978)

betr. Antwort auf den 6. Tätigkeitsbericht des Welternährungsprogramms der Vereinten Nationen/FAO

Die Versammlung

...
...

5. stellt fest, daß die Steigerung der Nahrungsmittelproduktion im Jahre 1977 niedriger ist als das Bevölkerungswachstum in der gesamten Welt und insbesondere in den Entwicklungsländern und daß trotz einer 60prozentigen Erhöhung der Getreidevorräte seit den Jahren 1973/1974 die erzielten Erfolge nicht ausreichen, um die Probleme der Sicherung der Welternährung, mit denen sich die Welternährungskonferenz im Jahre 1974 beschäftigt hatte, in den Griff zu bekommen, und daß es kaum Fortschritt im Hin-

blick auf die Realisierung des grundlegenden Ziels der Beseitigung von Hunger und Unterernährung gibt;

6. stellt fest, daß das Welternährungsprogramm seit seinem Bestehen in den Mitgliedstaaten des Europarates 45 Entwicklungsprojekte mit einem Kapitaleinsatz von 173 Millionen Dollar und 13 Dringlichkeitsaktionen mit einem Kapitaleinsatz von 7 Millionen Dollar unterstützt hat;
7. ist mit der Konzeption des Programms einverstanden, welche darin besteht, Nahrungsmittel als Kapital für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung zu verwenden, wobei die Hilfsleistungen mit spezifischen Projekten der Entwicklung durch Selbsthilfe verbunden werden;
8. begrüßt, daß die Verwaltungsausgaben des Welternährungsprogramms, welche ungefähr 5 % seiner Gesamtausgaben ausmachen, sehr viel niedriger sind als diejenigen jedes anderen vergleichbaren operativen Programms im System der Vereinten Nationen;
9. unterstützt die Veranstaltung einer Weltkonferenz über die Bodenreform und die Entwicklung ländlicher Gebiete, die von der 19. FAO-Konferenz in ihrer Entschlie ß u n g 13/77 beschlossen wurde und im Juli 1978 stattfinden soll und insbesondere Probleme der Gesellschaftsstrukturen, Maßnahmen zur Verbesserung der Einkommensverteilung und Politiken zur Steigerung von Produktion und Produktivität mit dem Ziel erörtern wird, die Steigerung der Kaufkraft in den Entwicklungsländern zu unterstützen und die wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen von Kleinbauern und anderen Landbewohnern zu verbessern, und beauftragt ihren Landwirtschaftsausschuß, zu gegebener Zeit über die Ergebnisse dieser Konferenz Bericht zu erstatten;
10. fordert ihre Mitglieder auf, die nationalen Parlamente und ihre Regierungen dringend zu ersuchen:
 - i. die Aktivitäten des Welternährungsprogramms zu unterstützen, indem sie ihm erhöhte Mittel zufließen lassen und in der gesamten Welt die von ihm erzielten positiven Ergebnisse besser bekanntmachen;
 - ii. die Nahrungsmittelhilfe nicht als ein einfaches Mittel zur Beseitigung von Überschüssen zu betrachten, sondern festgelegte Verpflichtungen einzugehen;
 - iii. den einzelnen Landwirten in den Entwicklungsländern die Möglichkeit zu geben, direkten Nutzen aus dem von den europäischen Konferenzen eingerichteten Exportstabilisierungssystem zu ziehen;
 - iv. die Entwicklungshilfe für die Landwirtschaft wesentlich zu erhöhen, ihre Bedingungen zu verbessern und den größeren Teil dieser Hilfe den am schwersten betroffenen Län-

dern, den am wenigsten fortgeschrittenen Ländern und den Ländern, die gute Möglichkeiten für die landwirtschaftliche Entwicklung bieten, zufließen zu lassen;

- v. spezifische allgemein verwendbare Produkte zu liefern, wie Weizen, Weizenmehl und Weizenmehlerzeugnisse, Milchprodukte, insbesondere Magermilchpulver, Trockengemüse, Dörr-, Pökel- und Konservenfleisch, Fisch und Pflanzenöle;
- vi. die internationale Nahrungsmittelnotreserve von 500 000 Tonnen regelmäßig wiederaufzufüllen;
- vii. Beiträge zugunsten der Einheitlichkeit der Nichtnahrungsmittel zu leisten, und die Schaffung eines Fonds für Nichtnahrungsmittel zu unterstützen.

Tagesordnungspunkt:

Die Produktionsmengen bei bestimmten landwirtschaftlichen Gütern

(Drucksache 4149)

Berichterstatter: Abg. Hardy

Tagesordnungspunkt:

Die Erhaltung der Meeresfauna und -flora im nordöstlichen Atlantik und im Mittelmeer

(Drucksache 4147)

Berichterstatter: Abg. Schlingemann

Marquardt (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt einige kritische Beobachter dieser Versammlung, die uns folgendes vorwerfen. Sie sagen, wir nähmen uns zwar bedeutsamer Probleme an und klammerten auch heikle und streitige Themen nicht aus, aber allzu oft kämen wir dann zu Kompromissen, und die Empfehlungen seien unverbindlich und außerdem noch unterschiedlich auslegbar.

Wenn diese Unterstellung zuträfe, dann bestimmt nicht für den Bereich der Fischerei, soweit es dieses Parlament berührt. Denn dies ist nicht der erste Bericht, der zu Fischereifragen vorgelegt worden ist, und alle haben sich durch eine begrüßenswerte Klarheit und Eindeutigkeit ausgezeichnet. Wir haben aufgezeigt, was Ursache und was Wirkung ist und was nach unserem Erachten zu tun nötig ist.

Mit einiger Genugtuung kann man, wenn man mal einige Jahre zurückschaut, auch feststellen, daß das öffentliche, aber, wie ich finde, auch das amtliche Bewußtsein geschärft worden ist. Das heißt, man ist problembewußter geworden, was die Fischbestände der Meere und anderes betrifft. Nun sind wir nicht so hochmütig zu sagen, das hätten wir bewirkt. Dazu haben andere Dinge viel entscheidender beige-

tragen, die UN-Seerechtskonferenz, der Streit um Fischereischutzzonen und anderes. Aber vielleicht haben wir wenigstens zu einem Stück an der Veränderung des öffentlichen Bewußtseins mitgewirkt.

Einiges hat sich auch erfolgversprechend verändert. Wir können feststellen, daß der Raubbau an den Fischbeständen wenigstens etwas gebremst ist. Wir können auch sagen, daß die Quotenregelungen und das zeitweilig sogar absolute Heringsfangverbot segensreich gewirkt haben. Ich gehe so weit, zu sagen, daß wir bei einem Fortsetzen dieser **Fischereipolitik** auf Regeneration von Fischbeständen hoffen können. Es gibt also einige Lichtblicke, und es gibt einige Silberstreifen. Aber es bleiben erhebliche Sorgen, und es gibt Probleme, die zwar jetzt sekundär sind, die uns aber in einigen Jahren viel mehr beschäftigen werden.

Nun hat der Herr Kollege Schlingemann einen ausgezeichneten Bericht vorgelegt — das kennen wir von ihm —, und es ist Bestandsaufnahme gemacht, es sind Folgerungen gezogen, und es sind erneut Maßnahmen empfohlen worden. Ich unterstütze diese Empfehlungen in vollem Umfang und möchte nur ein paar Anmerkungen zu einigem machen, was mir bedeutsam erscheint.

Sorge macht mir erstens, daß wir hier und dort in der Gefahr stehen, daß Verhältnisse, die überwunden schienen, wiederkehren. Ich meine damit die Renaissance nationaler Egoismen zu Lasten der gemeinsamen Interessen. Niemand wird die Bedeutung der Fischwirtschaft für die Küstenregionen, gar für Inselstaaten verkennen. Aber die Errichtung nationaler Wirtschaftszonen ausschließlich damit zu begründen, daß die Fischbestände erhalten werden müssen, das ist mir zu vordergründig. Wir sehen das an der wenig nachahmenswerten Forderung nach Exklusivrechten Großbritanniens in der Nordsee oder am Tauziehen um Fischereirechte in der Ostsee.

Das zweite, was ich meine, ist, daß wir auf die Einhaltung der vereinbarten Fangquoten Wert legen müssen und daß das auch die Politik der Zukunft zu sein hat. Hier muß insbesondere darauf Wert gelegt werden, daß die unmittelbare **Industriefischerei**, also der Fang zur Verarbeitung zu Fischmehl, mehr eingeschränkt werden muß, als das Gott sei Dank schon der Fall ist. Auch und gerade in den Wirtschaftszonen ist das notwendig.

Das dritte ist, daß Forschung und Erkundung zunehmenden Wert bekommen haben und daß ihre Bedeutung erkannt worden ist. Aber es muß mehr Kooperationsbereitschaft dazukommen. Denn das Ganze ist sehr teuer, und man könnte manches verbilligen, wenn kooperativ gearbeitet würde. Wir müssen zu neuen Arten im Fang kommen, d. h. Blauer Wittling und andere. Damit werden sich auch Verbrauchergewohnheiten verändern müssen.

Ich hoffe jedenfalls, daß wir, wenn in einigen Jahren Bestandsaufnahme hinsichtlich der Empfehlungen gemacht wird, die heute abgegeben werden, eine positive Bilanz ziehen können.

Tagesordnungspunkt:

**Die Durchführung der Schlußakte der KSZE —
die Konferenz von Belgrad 1977/78**

(Drucksache 4150)

Berichtersteller: Abg. Hofer

Dr. Mende (CDU/CSU): Herr Präsident! Verehrte Mitglieder des Europarates! Ich habe die Ehre, Ihnen den Bericht des Ausschusses für die Nichtmitgliedstaaten in Dokument 4152 vorzutragen. Ich gehe daher, Herr Präsident, von der Annahme aus, daß die einem Berichterstatter zustehende Zeit von zehn Minuten von der soeben erfolgten Kürzung der Redezeit nicht betroffen wird.

Mein Bericht stellt gewissermaßen eine Ergänzung zu dem Generalbericht dar, den soeben Herr Professor Hofer erstattet hat. Der Ausschuß für die Nichtmitgliedstaaten ist jetzt, nachdem Portugal und Spanien dem Europarat beigetreten sind und der Europarat mit 20 Mitgliedern die respektable Zahl von 400 Millionen freien Europäern repräsentiert, gewissermaßen nur noch der Ausschuß für Osteuropa. Der Bericht beschäftigt sich daher mit den Fragen, die sich aus **Kapitel IV der Schlußakte von Helsinki** drei Jahre nach Helsinki ergeben, nämlich mit den Kontakten zwischen Personen und mit der freien Verbreitung von Informationen.

Drei Jahre nach der Unterschrift von 35 Staats- und Regierungschefs unter die Schlußakte von Helsinki und kurz nach der Belgrader Folgekonferenz kommt der Ausschuß zu der Feststellung, daß sich in Bulgarien, in der Tschechoslowakei, in der DDR und in der UdSSR die Hoffnungen nicht erfüllt haben, die alle Völker auf die Unterzeichnung der Schlußakte von Helsinki gesetzt haben. In Ungarn jedoch, in Polen, in Rumänien und in Jugoslawien ist eine mehr oder minder große Verbesserung, wenn auch schrittweise, zu verzeichnen. Der Bericht analysiert und bilanziert dann die einzelnen Staaten.

Wir beklagen, daß Bulgarien weiterhin Tausenden die Ausreise verweigert, sowohl zu Besuchsreisen wie zur Familienzusammenführung.

In der Tschechoslowakei zeigt sich in der „Charta 77“ der Protest wegen der Diskrepanz zwischen der Wirklichkeit und den durch die Tschechoslowakische Republik bindend eingegangenen Verpflichtungen. Sie finden in den Abs. 8 bis 14 zum Teil erschütternde Einzelheiten, gewissermaßen einen Rückfall in einen Neo-Stalinismus in der Tschechoslowakischen Republik. Es ist kein Wunder, daß sich bei dem Besuch des tschechoslowakischen Staats- und Parteichefs Husak in Bonn die Auslandspresse sehr kritisch zur Tschechoslowakischen Republik und zu den dortigen Menschenrechtsverletzungen geäußert hat.

In der DDR ist die Zunahme des Reiseverkehrs von West nach Ost erfreulich. Auch der Berlin-Verkehr ist sicherer geworden. Aber in dem Verkehr von Ost nach West ist leider keine Veränderung festzustellen. Es dürfen weiter wie seit 1964 nur Rentner ausreisen, Männer, die älter sind als 65

Jahre, und Frauen, die älter sind als 60 Jahre. Die Hoffnungen, daß sich nach Helsinki das Reisealter auf 60 bzw. 55 Jahre reduzieren ließe, sind leider Illusionen geblieben.

Auch die Abgrenzungspolitik der Machthaber in Ost-Berlin geht weiter. Davon zeugen die nach Helsinki stattfindenden „Verbesserungen“, wie man so sagt, der Sperrlinien durch Minen, durch Stahlgitterzäune und durch den Einbau der automatischen Tötungsanlagen SM 70, die unbestritten ein permanentes Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstellen.

Ein französischer Korrespondent in Bonn, Michel Meyer, hat vor einem Jahr ein Buch geschrieben: „Des hommes contre des Marks“. Das Buch erscheint jetzt in deutscher Sprache unter dem Titel: „Freikauf — Menschenhandel in Deutschland“. Es sollte den Europarat ebenso interessieren wie unseren Ausschuß, wenn die Frage aufgeworfen werden darf, ja, vielleicht aufgeworfen werden muß, ob es heute noch vertretbar ist, **Menschenhandel** zu treiben, indem Menschen aus politischer Haft freigekauft werden. Diese besondere Institution ergab sich 1963 und in den folgenden Jahren aus den besonderen Verhältnissen im geteilten Deutschland. Aber nunmehr, nach Inkrafttreten des Grundlagenvertrages, der von gut-nachbarlichen Verhältnissen beider deutscher Staaten spricht, nach dem Beitritt beider deutschen Staaten in die UNO und schließlich nach der Unterschrift Erich Honeckers unter die Schlußakte von Helsinki ist die Frage gerechtfertigt, ob man noch weiter für 40 000 bis 80 000 DM politische Häftlinge freikaufen kann. Immerhin ist bisher eine Summe von fast 1 Milliarde DM für den Freikauf politischer Häftlinge, insgesamt etwa 15 000 seit 1963, gezahlt worden. Diese außergewöhnliche Art verträgt sich nach der Überzeugung unseres Ausschusses nicht mehr mit den heutigen Gegebenheiten im Verkehr von gesitteten Staaten und Völkern miteinander. Ich hoffe, daß auch diese Diskussion dazu beitragen wird, diese Fragen nicht nur in den sozialistischen Ländern zu überdenken, insbesondere auch in der DDR und in Ost-Berlin selbst.

Die Zahl der Besuchsreisen aus der Sowjetunion in die Bundesrepublik ist gestiegen, auch die Zahlen der Familienzusammenführung, was wir zu begrüßen haben. Aber in der Sowjetunion hält die scharfe Reaktion gegen jüdische Mitbürger an, die ausreisen wollen. Einigen Fällen ist große Publizität zuteil geworden: Anatol Scharanski, der schon vor einem Jahr in diesem Haus Gegenstand von Diskussionen bildete, und inzwischen Grigorenko und Rostropowitsch, lauter bekannte Namen, die das Problem der Einstellung der Sowjetunion zu den Menschenrechten illustrieren.

Es ist in der Sowjetunion wieder eine Kampagne in Presse, Rundfunk und Fernsehen gegen die ausreisewilligen jüdischen Mitbürger in Gang gekommen. Frau Gradin wird auf der nächsten Herbsttagung einen besonderen Bericht zur **Lage der Juden in der Sowjetunion** erstatten.

Angeichts des bevorstehenden Besuchs des sowjetischen Parteichefs und Staatschefs Leonid Breschnew

in einem unserer Mitgliedsländer sei die Frage erlaubt, ob dieser Gigant Sowjetunion mit seinem Riesenraum, mit seiner Bevölkerung von Hunderten von Millionen, mit seiner Größe und seiner, wie er sagt, stolzen 60jährigen Geschichte des Sozialismus nicht die Großzügigkeit haben sollte, einige hunderttausend Menschen ausreisen zu lassen, die aus vielerlei Gründen das „Paradies der Arbeiter und Bauern“, das „Paradies der Werktätigen“ verlassen wollen. Ist das nicht ein Grund, darüber nachzudenken, wenn Leonid Breschnew im Gepäck offensichtlich „Entspannung und Abrüstung“ mitbringt, und zu fragen, ob eine Entspannung ohne Menschenrechte überhaupt möglich ist? Natürlich nur schrittweise! Aber die Fragestellung heißt, die Menschenrechte nicht so durch den Westen untergehen zu lassen, wie dies am Ende der Belgrader Konferenz leider zu beklagen war, was auch im Bericht von Professor Hofer zum Ausdruck kam.

In Ungarn ist eine positive Entwicklung zu verzeichnen — Sie lesen es in Abs. 17 —, in Polen ebenfalls — Abs. 18 und 19 —. Es wäre nur wünschenswert, wenn die Ausreise zur Familienzusammenführung aus Polen weniger bürokratisch gehandhabt würde und die finanziellen Auflagen etwas gemäßigter wären.

Rumänien ist in Abs. 20 behandelt. Hier ist die Aufmerksamkeit auf ein besonderes Verhältnis bei der Behandlung der ungarischen Minderheit zu lenken. In der internationalen Presse spielt die Frage der Unterdrückung von zwei Millionen Ungarn, die unter rumänischer Herrschaft leben, eine große Rolle. Auch daß es zwei kommunistisch regierte Staaten sind, enthebt uns nicht von der Pflicht, zu prüfen, ob das ungerügt bleiben darf, was sich Rumänien gegenüber der ungarischen Minderheit und auch gegenüber anderen Minderheiten, auch der volksdeutschen, leistet.

Lassen Sie mich schließlich zu Jugoslawien das unterstreichen, was Herr Professor Hofer schon erklärte. Jugoslawien ist ein Beweis dafür, daß auch kommunistische Staaten größten Nutzen davon ziehen, wenn sie eine weitestgehende freie Bewegung für Menschen und Informationen ermöglichen.

In Abs. 27 beginnt dann die Untersuchung des freien Verkehrs für Informationen. Ich möchte auf ein Treffen von Journalisten aus Ost und West hier in Straßburg unter dem Protektorat des Europarats hinweisen. Der Direktor der auswärtigen Abteilung von Le Monde, Jean Schwoebel, hat ein Verdienst am Zustandekommen dieses Journalistentreffens.

In Paris hat auch ein erstes Treffen von Mitgliedern des Politischen Ausschusses und von jugoslawischen Politikern stattgefunden. Auch das ist eine erfreuliche Entwicklung.

Die **Störungen der Rundfunksendungen** sind geringer geworden. Außer Free Europe, Radio Liberty und Radio Israel werden die Sendungen nicht mehr gestört.

Schließung von Büros: Es ist geradezu eine Ironie, daß ausgerechnet das Büro des Nachrichtenmagazins „Der Spiegel“ als erstes geschlossen wurde, wo sich

doch der „Spiegel“ in den 60er Jahren so große Mühe für eine neue Ostpolitik gegeben hatte.

Lassen Sie mich die Schlußfolgerung ziehen! Wir haben in unserem Ausschuß drei Feststellungen getroffen:

Erstens. Der Ausschuß bedauert, daß es in Belgrad nicht möglich war, irgendeinen der Vorschläge anzunehmen, die im Hinblick auf die künftige Entwicklung der menschlichen Kontakte und die freiere Verbreitung von Informationen gemacht wurden.

Zweitens bekräftigt er die Überzeugung, daß die fortlaufende Zunahme der Anzahl der Menschen, die die Erlaubnis erhalten, aus familiären, persönlichen oder beruflichen Gründen auszuwandern oder außerhalb ihrer Heimatländer zu reisen, eine Voraussetzung für die Förderung der Entspannung ist.

Drittens begrüßt er die Einschränkung der Störung von Auslandsrundfunksendungen von KSZE-Teilnehmerstaaten, bekräftigt aber erneut seine Überzeugung, daß im Interesse einer erhöhten gegenseitigen Verständigung zwischen den Völkern weitere Maßnahmen notwendig sind, um den freien Fluß von Informationen aller Art zu fördern und die Arbeitsbedingungen für ausländische Korrespondenten zu verbessern.

Herr Präsident, ein Schlußsatz noch in eigener Sache des Europarats. Der Europarat hat eine sehr interessante und lesbare illustrierte Darstellung über die Menschenrechte für die Jugend herausgebracht: Europarat — Botschaft an die Jugend Europas. Dieses Buch erscheint bereits in Portugal und in der Bundesrepublik Deutschland. Ich würde empfehlen, daß alles getan wird, damit diese Schrift in allen Staaten unseres Europarats weit verbreitet werden kann, damit schon in der Jugend die Besonderheit nicht nur der Menschenrechte, sondern auch die Verpflichtung des Europarats für Menschenrechte und Grundfreiheiten erkannt wird. Ein weiteres Buch, das in Arbeit ist, wird sich mit den 25 Jahren der Konvention über Menschenrechte und Grundfreiheiten des Europarats befassen. Beiden Druckerzeugnissen sollte weitestgehende Unterstützung und Verteilung zuteil werden.

Ich bedanke mich, Herr Präsident, auch dafür, daß ich die Redezeit überschreiten durfte.

Dr. Müller (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, die **Ergebnisse der Konferenz in Belgrad** werden von allen mit etwas gemischten Gefühlen betrachtet. Während der siebenmonatigen Verhandlungen hat sich herausgestellt, daß wohl schon in Helsinki zwei verschiedene Auffassungen eine Rolle spielten. Auf der einen Seite besteht der Eindruck, daß es der Sowjetunion in Helsinki vor allem darum ging, den Endpunkt einer Entwicklung festzuschreiben — es ging ihr vor allem darum, die Ergebnisse des zweiten Weltkrieges zu konkretisieren —, während die anderen nichtkommunistischen Staaten einschließlich Jugoslawiens in Helsinki den Anfang eines Prozesses sahen, der dort erst eingeleitet werden sollte und der zu gewissen Hoffnungen Anlaß gab.

Insofern mußte Belgrad gleichzeitig Enttäuschungen und Hoffnungen bringen: Enttäuschungen wegen der Ergebnisse, die dort zustande gekommen sind, Hoffnungen, weil der Prozeß weitergeht, weil 1980 Madrid einen weiteren Markstein darstellen kann.

Damit kein Zweifel besteht: Niemand konnte erwarten, daß Belgrad der Sowjetunion ein etwa dem Europarat vergleichbares Menschenrechtsregime aufdrängen könnte. Da die Sowjetunion aber in Helsinki mit den zehn Prinzipien freiwillig einen gewissen Verhaltenskodex akzeptiert hat, muß seine Einhaltung auch immer wieder angemahnt werden.

Als Mitglied des Kulturausschusses muß ich bedauern, daß kulturelle Fragen nur am Rande eine Rolle spielten, ja man kann heute sagen: Das Klima ist seitdem eher schlechter geworden. Als ein Beispiel der Konflikte darf ich jenes anführen, das im Zusammenhang mit der Aufführung einer Oper durch ein sowjetisches Theater in Paris zu Auseinandersetzungen geführt hat. Die Inszenierung der Oper „Pique Dame“ gefiel dem Zensor nicht, und der sowjetische Regisseur durfte mit dieser Inszenierung nicht nach Paris kommen. Die Folge war, daß Intendant Liebermann daraufhin die Beziehungen zur Sowjetunion und zu Moskauer Theatern abgebrochen hat. Selbst auf dem unpolitischen Sektor einer Operninszenierung hat sich also gezeigt, daß sich die Beziehungen zwischen Ost und West nicht wesentlich verbessert haben.

Im Bereich der künstlerischen und der publizistischen Tätigkeit kann man heute davon sprechen, daß es für bestimmte kritische Personen in bestimmten Ostblockstaaten geradezu ein Existenzverbot gibt. Ich darf hier einen Brief zitieren, den der tschechische Journalist und Fernsehautor Vladimir Skutina an den Ministerpräsidenten der CSSR, Dr. Gustav Husak, gerichtet hat — dieser Brief spricht für sich selbst —:

Im Jahre 1976 wurde ich auf Grund des Paragraphen 99 des Strafgesetzes verhaftet und zu 50 Monaten Gefängnis für meine Tätigkeit im Fernsehen im Jahre 1968 (!) verurteilt, bei der ich mich konsequent nach den Anweisungen der Regierung richtete, deren stellvertretende Vorsitzende Sie und Herr Dr. Strougal waren. Nach viereinhalb Jahren Gefängnis unter bestialischen Bedingungen auf der Burg Mirov kehrte ich zurück nach Hause mit gebrochener Gesundheit, und es wurde mir die volle Invaliditätsrente zuerkannt.

Als einem Signatar der ‚Charta 77‘ wurde mir die Rente durch das Stadtgericht in Prag aberkannt. Volle zehn Monate konnte ich keine Arbeitsstelle bekommen (nicht einmal als Wächter, Figurant oder Laufbursche im Steinbruch — nicht einmal der Produktionsbetrieb des Invalidenverbandes Meta durfte mich aufnehmen, obwohl ich einen Zuweisungsschein des Ortsnationalausschusses hatte). Am 19. September 1977 hat mich der Ortsnationalausschuß als Steinarbeiter dem Betrieb Steinindustrie in Pibrams zugeteilt. Nach einem Monat kam es zu einer solchen Verschlechterung meines Gesundheitszustandes, daß die Kreiskaderkommis-

sion dem Stadtgericht vorgeschlagen hat, mir die Invaliditätsrente wieder zuzuerkennen.

Im Herbst 1977 erhielt ich eine Einladung vom Direktor des Schweizer Fernsehens, Herrn Dr. Frey, und dem damaligen Minister für Kommunikation, Herrn Thomas Ritschard, der am 4. 1. 1978 zum Präsidenten der Schweizer Republik gewählt wurde, in die Schweiz zu kommen und dort als Autor im Fernsehen zu arbeiten. Ich reichte deshalb zusammen mit meiner Gattin und meiner 15jährigen Tochter das Gesuch um einen Emigrationsreisepaß ein, aber bis heute warte ich umsonst auf die Erledigung meines Gesuches.

Ich glaube, dieser Brief ist typisch. Er ist kein Einzelfall für die Entwicklung, die wir z. B. in der Tschechoslowakei zu verzeichnen haben.

Das gleiche könnte man etwa für den Bereich der Psychiatrie in der Sowjetunion sagen. Ich habe selbst einmal als Schüler die Gelegenheit gehabt, an einem Tag ein Zuchthaus und eine psychiatrische Klinik zu besuchen. Ich hatte damals selbst den Eindruck: Lieber in einem Zuchthaus als in einer psychiatrischen Klinik sein. Diese gleiche Meinung können wir heute von den Verfolgten in der Sowjetunion hören. Matalia Gorbanevskaya hat vor kurzem in München gesprochen; ich konnte sie dort hören. Sie war ein Jahr in einer psychiatrischen Heilanstalt. Sie erklärte in München, sie wäre lieber sieben Jahre in Haft gewesen. Die medikamentöse Behandlung hat Krankheitserscheinungen mit den Symptomen der Parkinsonschen Krankheit hervorgerufen. Sie berichtete während ihres Vortrags in München, daß sie eine Lehrerin getroffen habe, die seit 1955, seit mehr als zwanzig Jahren, in psychiatrischer Behandlung sei. Diese Lehrerin war der Meinung, daß Haft und Lager menschlicher seien als die Unterbringung in einer psychiatrischen Anstalt.

Diese beiden Fälle — der Brief des Schriftstellers und Journalisten aus der Tschechoslowakei, die Meinungsäußerung von Frau Gorbanevskaya aus der Sowjetunion — sind zwei Beispiele, die uns mahnen sollten, die Menschenrechte nicht aus dem Auge zu lassen. Diese Beispiele zwingen uns auch, möchte ich sagen, ständig, immer wieder die zehn Prinzipien anzumahnen, die sowohl von der Tschechoslowakei als auch von der Sowjetunion in Helsinki mit unterschrieben worden sind; dort haben diese beiden Länder sich mit ihrer Unterschrift zu diesen Prinzipien bekannt. Das ist unsere Aufgabe als freie Parlamentarier in einem freien Land, vor allem aber auch in dieser Beratenden Versammlung des Europarates.

Dr. Geßner (SPD): Herr Präsident! Verehrte Mitglieder des Europarates! Sicherlich besteht unter uns gemeinsame Auffassung darüber, daß der **Prozeß der Entspannung** außerordentlich langwierig und kompliziert ist, und jeder von uns hätte sich gewiß ein anderes Ergebnis wünschen können als das, was tatsächlich zustande gekommen ist. Dennoch darf man bei aller Kritik, die zu äußern eines jeden Recht ist, nicht vergessen, daß es darum geht, den Menschen zu helfen. Ich glaube, daß wir manchmal an

den Möglichkeiten vorbeigehen, die uns zur Verfügung stehen.

Ich denke etwa daran, daß heute kritisiert worden ist, daß Häftlinge freigekauft werden. Ich möchte jedes Mitglied dieses Hauses bitten, sich einmal vorzustellen, daß es in einem kommunistischen Zuchthaus säße und die Möglichkeit, freigekauft zu werden, nicht genutzt werden würde. Ich glaube, daß dann diejenigen, die kritische Anmerkungen in dieser Richtung zu machen haben, wesentlich anders denken würden. In der Praxis sieht eben, wie mir scheint, manches anders aus.

Ich gebe Pierre Aubert recht, der seinerzeit in einem außerordentlich guten Bericht hier gesagt hat, es komme darauf an, daß der Entspannungsprozeß nicht gestoppt werden darf. Tatsächlich muß man sich doch darüber im klaren sein, was denn wohl passieren würde, wenn dieser Prozeß abrupt zu Ende ginge. Wir sind es doch, die Forderungen anzumelden haben, die für eine Normalisierung eintreten, die mehr Menschlichkeit fordern, die für Abrüstung plädieren. Wir sind doch diejenigen, die ein Interesse daran haben müssen, daß dieser Prozeß weitergeführt wird. Wenn man sich dessen einmal bewußt wird, kommt man auch sehr schnell zu dem Ergebnis, wie notwendig es ist, daß dieser Entspannungsprozeß fortgeführt werden muß.

In Belgrad kam es darauf an, darzustellen, wie die Wirklichkeit ist, das Positive und das Negative herauszustellen. Manchmal habe ich das Gefühl, daß in unserem Lager vergessen wird, daß es in den östlichen Staaten auch Gegner der Entspannung gibt. Bei allen Debatten, die wir hier führen, haben wir, finde ich jedenfalls, auf diesen Punkt Rücksicht zu nehmen.

Nun möchte ich eine kritische, wenn auch freundschaftlich gemeinte Anmerkung zur Verhandlungstaktik der westlichen Staaten in Belgrad machen. Es ist nach meiner Überzeugung ein schlimmer Fehler gewesen, daß westlicherseits versucht wurde, wichtige Passagen der **Schlußakte von Helsinki** immer wieder durch weitere Texte erneut bestätigen zu lassen. Alle Erfahrung zeigt nämlich, daß man damit häufig die Möglichkeit neuer Interpretationen schafft. Je mehr prinzipielle Erklärungen zum gleichen Thema mit anderen Worten produziert werden, desto leichter kann man zwischen sie den Keil der Verdrehung und der unterschiedlichen Auslegung treiben.

Die Aussagefähigkeit der Schlußakte von Helsinki wäre durch derartige Texte im Fall ihrer Annahme meiner Überzeugung nach verwässert worden. Die östlichen Unterzeichnerstaaten hätten auf diese Weise eine zusätzliche Chance bekommen, der Schlußakte dort einen anderen Sinn zu unterstellen, wo sie es für notwendig gehalten hätten. Die westlichen Demokratien sollten auf der nächsten Konferenz, die 1980 in Madrid stattfindet, von derartigen Versuchen Abstand nehmen. Sie müssen vielmehr darauf achten, daß die KSZE-Schlußakte unzweifelhaft die Grundlage einer Politik bleibt, die die Beseitigung der Spannungen zwischen Ost und West zum Ziele

hat. Die Tatsache, daß die Sowjetunion derartige bestätigenden Texte verworfen hat, gibt jenen recht, die — wie ich — der Überzeugung sind, daß die Sowjetregierung, wenn sie heute noch einmal vor der Entscheidung stünde, die Schlußakte in ihrer jetzigen Form nicht mehr akzeptieren würde.

Ich weiß natürlich auch, daß die Nachfolgekonferenz bestrebt sein mußte, etwas zu Papier zu bringen. Meiner Überzeugung nach müssen sich aber derartige Dokumente auf die Konferenz selbst beziehen und nicht auf Erklärungen, die in früherer Zeit beschlossen worden sind.

Nach dieser kritischen Anmerkung möchte ich eine **positive Einschätzung des westlichen Verhaltens zur Kenntnis geben**. Ich halte es für außerordentlich **wichtig, daß der Versuch der Sowjetunion**, im großen Maßstab neue Themenbereiche in die Diskussion einzuführen, gescheitert ist. Es kam ja darauf an, die Forderungen, die wir anzumelden haben und die sich auf die Schlußakte von Helsinki gründen, in die Tat umzusetzen. Allen Ablenkungsmanövern galt es entgegenzutreten.

Schließlich möchte ich noch darauf aufmerksam machen, daß wir uns auch keinen Gefallen erweisen, wenn wir den Erwartungshorizont künstlich hinaufschrauben. Es ist ja immerhin ganz bemerkenswert, festzustellen, daß diejenigen, die die Konferenz von Helsinki ursprünglich mit sehr kritischen Tönen begleitet und die Schlußakte als einen Triumph der sowjetischen Außenpolitik bezeichnet haben, offensichtlich die größten Erwartungen in bezug auf das Ergebnis von Belgrad hegten. Es kommt darauf an, daß wir realistisch bleiben. Wir fesseln uns sonst mit Resignation und Mutlosigkeit. Euphorie ist ebensowenig am Platze wie Verzagtsein. Der Entspannungsprozeß ist kein Galopprennen, sondern einer der schwierigsten politischen Hindernisläufe in diesem Jahrhundert. Kein Mensch kann sagen, ob wir jedes Hindernis gemeinsam nehmen werden. Dennoch müssen wir diese gewaltige Herausforderung annehmen und sie zu bestehen versuchen. Ebenso wie es dem Menschen gelang, seinen Fuß auf einen anderen Himmelskörper zu setzen, müssen wir hier mit Beharrlichkeit das Ziel verfolgen, Frieden, Freiheit und Wohlstand neue und bessere Chancen zu eröffnen.

Reddemann (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Wenn wir die Debatte von heute mit der gleichen Diskussion aus dem vergangenen April vergleichen, dann können wir beiden Debatten ein Etikett geben. Wir können die heutige Aussprache als eine Debatte der Realität bezeichnen, während wir die Debatte, die im vergangenen Jahr in diesem Saal geführt wurde, mehr als eine Debatte der Hoffnung ansehen müssen. Dies liegt nicht nur an dem ausgezeichneten Bericht unseres Kollegen Hofer, sondern liegt vor allem daran, daß sich innerhalb Europas zwar kein Wandel in der Meinung, aber doch ein Wandel in vielen Erkenntnissen vollzogen hat.

Zum ersten Mal stellen wir fest — und in diesem Hause müssen wir es mit besonderer Deutlichkeit

tun —, daß sich aus einer Periode froher Erwartungen für eine künftige **Entspannung** leider eine Situation entwickelt hat, in der die Realität diesen Erwartungen nicht entspricht. Wir müssen feststellen, daß nach der **Konferenz von Belgrad** eine Periode der Desillusionierung eingetreten ist. Diese Desillusionierung kennzeichnet im Grunde genommen eine neue Periode weiterer Spannungen in einer Zeit, in der wir alle gehofft hatten, daß Entspannung das eigentliche Signal dieser Jahre werden würde.

Belgrad hat wahrscheinlich viele von uns auch deswegen so frustriert, weil das, was sich auf dieser Konferenz abgespielt hat, so erstaunlich gleichartig war mit manchem, was in den Konferenzen des Völkerbundes in den Jahren 1936 bis 1939 praktiziert wurde. Daraus mußte für jeden, der sich um den Frieden sorgt, selbstverständlich eine Sorge entstehen.

Aber, meine Damen, meine Herren, wenn wir die Situation richtig ansehen, können wir eigentlich nicht so enttäuscht sein, wie es aus mancher Rede der verehrten Kollegen hier klang. Denn bei nüchterner Überlegung stellt sich doch heraus, daß sich schon vor der Unterzeichnung der Schlußakte von Helsinki das geändert hat, was man in den späten 60er Jahren und in den frühen 70er Jahren als die große Zeit der Entspannung angesehen hatte. Ja, ich behaupte sogar, daß diese Periode bereits ihren Höhepunkt überschritten hatte, als die Staatsschefs und die Regierungsschefs ihre Unterschrift unter das Helsinki-Dokument setzten.

Lassen Sie mich ein paar Fakten aufführen. Bereits mit dem Krieg im Nahen Osten 1973, bei dem deutlich ein sowjetischer Hintergrund erkennbar war, änderte sich die Atmosphäre der Entspannung spürbar.

Denken Sie weiter an die Entwicklung der Ost-West-Beziehungen in den darauffolgenden Jahren. Dann werden Sie ebenfalls feststellen, daß sich auch hier das, was man als das Rad des Fortschritts angesehen hatte, nicht mehr in derselben Weise bewegte, ja, daß es praktisch zum Stillstand gekommen war.

Die sowjetisch-kubanische Intervention in Angola und schließlich die jetzige sowjetisch-kubanische Intervention im Krieg am Horn von Afrika machen ebenfalls deutlich, daß von Entspannung — so gern wir dieses Wort nicht nur als Wort hören, sondern als Begriff und Realität sehen würden — heute in der Welt längst nicht mehr das geblieben ist, was vor einigen Jahren noch selbstverständlich schien. Ja, wir müssen leider wieder feststellen — wie wir das in der bittersten Zeit des Kalten Krieges tun mußten —, daß die Sowjets dann, wenn sie die Möglichkeit dazu haben, militärisch eingreifen oder eingreifen lassen, und daß sie nur dort wirklich von Entspannung reden lassen, wo ihre militärische Präsenz nicht stark genug ist. Das, meine Damen, meine Herren, ist eine bittere Feststellung. Aber wenn wir von Realitäten sprechen wollen, meine ich, gehört eine solche Feststellung in diese Versammlung.

Ein weiterer Punkt sollte in dieser Diskussion erwähnt werden. Wir haben gesehen, daß in der Zeit kurz vor und kurz nach der Konferenz von Helsinki die Dissidentenbewegung innerhalb der Sowjetunion, die bis dahin sehr klein war, neue Nahrung gefunden hat. Wir haben erlebt, wie in der Tschechoslowakischen Republik die Charta 77 entstand, und wir haben vor einigen Monaten Kenntnis von einem Manifest einer oppositionellen Gruppe aus der DDR erhalten. Andere Staaten des Warschauer Paktes erlebten eine ähnliche innere Entwicklung. Wir mußten dann feststellen, daß das Regime in jedem dieser Staaten mit einer Brutalität zurückgeschlagen hat, wie wir das eigentlich seit Stalin nicht mehr erwarten wollten, d. h. wir müssen leider registrieren, daß die Regime in den Staaten mit kommunistischer Regierung heute immer noch nicht so weit sind, Freiheiten wirklich zu garantieren, ja die Gewährung von Freiheiten überhaupt nur in Erwägung zu ziehen.

Daher, meine Damen, meine Herren, stellt sich uns die Frage: Was ist eigentlich von den Prinzipien von Helsinki geblieben? Sind es im Augenblick wirklich noch Prinzipien, die alle 35 Staaten einigen, oder müssen wir nach der Entwicklung der letzten Jahre nicht befürchten, daß gerade bei diesen Prinzipien, die damals so feierlich unterschrieben wurden, ein erheblicher Dissens entstanden ist?

Die Dissensliste ist lang. Sie beginnt bereits bei Prinzip I. Die Sowjets sind bis heute nicht bereit, die souveräne Gleichheit aller Staaten zu akzeptieren, sofern es sich um sogenannte sozialistische Bruderländer handelt. Statt dessen versuchen sie, den ersten Absatz des Prinzips I gegen die Forderungen des Korbes 3 aufzuwiegen, ja, vielleicht sogar als Kampfmittel einzusetzen.

Wir bemerken, daß das Prinzip III — Unverletzlichkeit der Grenzen — von der sowjetischen Seite völlig anders verstanden wird, als man das bei der Unterzeichnung in Helsinki geglaubt hat.

Prinzip VI — Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten eines Staates — gilt für die Sowjets nur in ihrem Sinne.

Von Prinzip X, welches besagt, daß alle Prinzipien des Schlußdokuments eine grundsätzliche Bedeutung haben, ist die Sowjetunion ebenfalls abgewichen.

Meine Damen und meine Herren, es ist einfach notwendig, dies hier aufzuzählen, wenn wir eine Bestandsaufnahme vornehmen wollen und nicht nur unsere Hoffnungen und unsere Enttäuschungen artikulieren möchten. Angesichts dieses Tatbestandes kommt es darauf an, daß die freien Staaten des Westens, die im Europarat und den verschiedenen europäischen Institutionen eine hervorragende Zusammenarbeit in Belgrad geleistet haben, diese Zusammenarbeit mit dem Ziel fortsetzen, in Madrid eine bessere Situation zu bekommen, als wir sie in Belgrad erlebten, damit wir hier nicht nur über Menschenrechte reden, sondern die Möglichkeit haben, diese Menschenrechte auch durchzusetzen.

Mittwoch, 26. April 1978

Tagesordnungspunkt:
**Ansprache des dänischen Ministers
für Grönland, Joergen P. Hansen**

Dr. Enders (SPD): Herr Minister, ich möchte Ihnen für die interessanten Ausführungen, die Sie hier darlegten, Dank sagen. Ich möchte Ihnen aber auch für die ganz ausgezeichnete Ausstellung Dank sagen, die uns ein Bild von den Menschen in Grönland und von ihrem Mut und ihrer Tapferkeit gegenüber den Unbilden der Natur vermittelt. Mögen die Bestrebungen für die Selbstverwaltung zum Erfolg führen, und die grönländische Bevölkerung eine Verfassung und Verwaltung bekommen, die demokratischen Gesichtspunkten entspricht und die die demokratische Entwicklung fördert.

Meine Frage geht von folgendem aus: **Grönland** ist von der geographischen Lage her auf das Meer ausgerichtet, und die Ernährung der Bevölkerung wird davon abhängen, ob das Meer genügend Nahrungsstoffe liefern kann. Wir haben gerade in der gestrigen Debatte gehört, welche Gefahren auf die Menschen in den Anrainerstaaten der Meere zukommen, Gefahren, die die **Ökologie des Meeres** zerstören können. Ich denke beispielsweise an die Verseuchung durch Erdöltanker, die die Küsten in Nord und Süd betroffen haben und an Katastrophen, die auf Erdölbohrinseln in der Nordsee aufgetreten sind. Es besteht die Gefahr, daß durch Meeresströmungen auch die Küste Grönlands heimgesucht werden kann. Deshalb frage ich Sie: Wie werden Sie künftig politisch auf andere Staaten bzw. multinationale Gesellschaften einwirken, um zu erreichen, daß Grönland und andere Nordseeanrainerstaaten vor den Folgen solcher Katastrophen bewahrt bleiben?

Minister Hansen (Dänemark) erläutert, Dänemark und Kanada führten gemeinsam ein Studienprogramm über die ökologische Situation in arktischen Gewässern durch. Ölbohrungen würden zwar in den Küstengewässern Grönlands erlaubt, seien allerdings besonders strengen Einschränkungen unterworfen.

Tagesordnungspunkt:
**Die Durchführung der Schlußakte der KSZE —
die Konferenz von Belgrad 1977/78**

(Fortsetzung der Aussprache)

Entschlie ßung 672 (1978)

**betr. die Durchführung der Schlußakte der Konferenz
über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa**

(die Tagungen von Belgrad: Juni bis August 1977
und Oktober 1977 bis März 1978) —
Allgemeine Politik des Europarates

Die Versammlung

1. verweist auf den Bericht des Politischen Ausschusses über den Ablauf der Nachfolgetagungen von Belgrad zur Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (Dok. 4150);
2. erinnert an ihre Entschlie ßung 654 (1977) über die Durchführung der Schlußakte der Konferenz von Helsinki;
3. ist der Auffassung, daß die Schlußakte von Helsinki sowohl das Ende der früheren Politik des Kalten Krieges als auch den Anfang einer neuen Politik der Zusammenarbeit und Entspannung kennzeichnen will;
4. ist der Auffassung, daß der Entspannungsproze ß universell und unteilbar sein muß;
5. bekräftigt, daß der Begriff der Entspannung die Achtung vor der Würde und dem Wert der menschlichen Person einschließt, die nicht aus Gründen ideologischer Unterschiede geringer geachtet werden dürfen;
6. ist der Auffassung, daß die Tagungen von Belgrad insofern eine wichtige Etappe in der Festigung des Entspannungsprozesses hätten darstellen können, als sie die Möglichkeit boten:
 - eine erste Bilanz über die Durchführung aller Bestimmungen der Schlußakte zu ziehen,
 - die gegenseitigen Beziehungen im wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, humanitären und kulturellen Bereich zu vertiefen,
 - das Gefühl der Sicherheit unter den europäischen Völkern durch die Erweiterung der vertrauensbildenden Maßnahmen und durch Fortschritte in den Fragen der militärischen Ausgewogenheit im Rahmen der Abrüstung und Rüstungskontrolle zu stärken;
7. ist sich der Tatsache bewußt, daß die Motivationen für die Schlußakte, ihre erklärten Ziele und die Art ihrer Durchführung in den einzelnen Teilnehmerstaaten auf unterschiedlichen Vorstellungen beruhen;
8. vermerkt jedoch, daß die Verpflichtung der 35 Unterzeichnerländer, die Bestimmungen der Schlußakte voll zu verwirklichen, unter den europäischen Völkern große Hoffnungen geweckt und die Aussicht auf neue Kontakte eröffnet hat, die es dem einzelnen ermöglichen, von einer größeren Zusammenarbeit und einer stärkeren Sicherheit in Europa zu profitieren;
9. ist sich der Tatsache bewußt, daß der Belgrader Meinungsaustausch über die Durchführung der Bestimmungen der Schlußakte, der jedem Teilnehmerstaat die Möglichkeit gegeben hat, sich

in öffentlicher Sitzung und im Ausschuß zu äußern, seine eigene Bilanz zu ziehen und seinen Standpunkt zu vertreten, einen gewissen Fortschritt in den Beziehungen zwischen den Ländern darstellt, die unterschiedliche sozialpolitische Systeme haben;

10. bedauert jedoch, daß die siebenmonatigen Tagungen für die Menschen in Europa nur wenige konkrete Ergebnisse erbracht haben;
11. bekräftigt ihre Auffassung, daß weitere Maßnahmen zur Förderung des freien Flusses von Informationen aller Art und zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Auslandskorrespondenten im Interesse einer größeren gegenseitigen Verständigung zwischen den Völkern erforderlich sind, und bedauert, daß es in Belgrad nicht möglich war, auch nur einen von den Vorschlägen anzunehmen, die eingebracht wurden, um die menschlichen Kontakte und die freiere Verbreitung von Information künftig weiterzuentwickeln;
12. bekräftigt ihre Überzeugung, daß die schrittweise Erhöhung der Anzahl der Personen, die die Erlaubnis erhalten, aus familiären, persönlichen oder beruflichen Gründen auszuwandern oder außerhalb ihrer eigenen Länder zu reisen, eine Voraussetzung für den Ausbau der Entspannung ist;
13. vermerkt, daß die fundamentalen politischen Differenzen über die Art der Achtung der Menschenrechte und individuellen Freiheiten im Zusammenhang mit der Durchführung der Schlußakte von Helsinki eine gründliche Diskussion über die vielen konkreten Vorschläge zur Förderung des Fortschritts im Bereich der Zusammenarbeit und Sicherheit in Europa verhindern;
14. ist sich der Tatsache bewußt, daß jede im Rahmen der KSZE zu treffende Entscheidung einen Konsens erfordert;
15. weist darauf hin, daß der Bürger das Interesse an den Bemühungen um weitere Zusammenarbeit und Sicherheit auf zwischenstaatlicher Ebene verlieren könnte, wenn die unmittelbar betroffenen europäischen Völker keinen erheblichen Fortschritt in den von der Schlußakte erfaßten Bereichen erkennen können;
16. bringt die Hoffnung zum Ausdruck, daß die drei Sachverständigen-Tagungen
 - ein wissenschaftliches Forum ab Juni 1978,
 - eine Tagung über die Ausarbeitung eines europäischen Systems zur friedlichen Regelung von Streitigkeiten ab Oktober 1978,
 - eine Tagung über die wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und kulturellen Aspekte der Zusammenarbeit im Mittelmeerraum ab Februar 1979

zu konkreten Schlußfolgerungen kommen, die auf dem nächsten Treffen im Herbst 1980 in Madrid unterbreitet werden können;

17. begrüßt die gute Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsländern des Europarates während der Tagungen von Belgrad;
18. fordert die Regierungen der Mitgliedsländer auf:
 - a) den universellen und unteilbaren Charakter der Entspannung hervorzuheben und alle Unterzeichnerstaaten der KSZE-Schlußakte davon zu überzeugen, daß Europa in einer von Konflikten erschütterten Welt keine Insel der Sicherheit sein kann;
 - b) alle Bestimmungen der Schlußakte von Helsinki als Richtlinien in ihren bi- und multilateralen Beziehungen zu den Teilnehmerländern der KSZE zu betrachten und besonders die menschlichen Kontakte und den Austausch von Informationen zu fördern, um die betroffenen Völker einander näherzubringen;
 - c) alles zu unternehmen, um einen Ausweg aus der Sackgasse zu finden und die Entwicklung der Verhandlungen über einen gegenseitigen und ausgewogenen Truppenabbau in Europa zu unterstützen;
 - d) nach Arbeitsmethoden und -verfahren zu suchen, die eine wirksamere Durchführung der Schlußakte garantieren;
 - e) innerhalb des Ministerkomitees des Europarates weitere KSZE-Expertentagungen zu veranstalten, um über den einfachen Meinungsaustausch hinaus zu einer besseren Koordinierung und wenn möglich zu einer Harmonisierung der Grundpositionen der 20 Mitgliedsländer zu gelangen, und gemeinsame praktische Vorschläge für die Durchführung und Vertiefung der Bestimmungen der Schlußakte auszuarbeiten;
 - f) ihre Delegationen bei dem Expertentreffen in Bonn am 20. Juni 1978 aufzufordern, bei der Vorbereitung des Wissenschaftsforums die Bemühungen um eine Ost-West-Zusammenarbeit, die von den unter der Schirmherrschaft der Parlamentarischen Versammlung des Europarates gebildeten wissenschaftlichen Arbeitsgruppen unternommen wurden, in Betracht zu ziehen und die Teilnahme an den „Parlamentarischen und Wissenschaftlichen Konferenzen“, Kolloquien und Runden Tischen zu unterstützen, die sich mit Wissenschaftsthemen befassen und von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates in der Absicht veranstaltet werden, einen Beitrag zu engeren Beziehungen zwischen Parlamentariern, Wissenschaftlern und Technologen aller europäischen Länder zu leisten und die Entwicklung von Wissenschaft und Technologie zu fördern;

19. appelliert ferner an die Regierungen der Mitgliedstaaten, ihre Aufmerksamkeit der Gefährlichkeit der Entwicklung des politischen Terrorismus zu widmen, die sich in den tragischen Ereignissen bestätigt, durch die bisher und weiterhin mehrere Mitgliedstaaten betroffen werden, und die eine der Bedrohungen für die Menschenrechte und die Entwicklung demokratischer Regierungsformen in den Mitgliedstaaten des Europarates darstellt.

Tagesordnungspunkt:

Bericht des Ministerkomitees

(Drucksache 4142 und Anhang)

Berichterstatter: Ministerpräsident und Außenminister Gaston Thorn (Luxemburg)

Büchner (SPD): Herr Ministerpräsident, ich möchte Ihnen zwei kurze Fragen aus zwei verschiedenen Themenbereichen stellen. Die eine Frage schließt an eine Bemerkung von Ihnen an, die mir doch sehr wichtig zu sein scheint. Sie haben berichtet, daß Sie dem Ministerkomitee morgen einen Vorschlag des stellvertretenden Vorsitzenden des europäischen Gewerkschaftsbundes unterbreiten wollen, wonach die Regierungen zusammen mit den Sozialpartnern, also mit den Gewerkschaften und mit den Arbeitgebern, Lösungsvorschläge im Zusammenhang mit dem Problem der **Arbeitslosigkeit** diskutieren wollen. Ich kann Ihnen nur wünschen, daß die Kolleginnen und Kollegen im Ministerrat Ihrem Vorschlag folgen und daß eine gemeinsame Konferenz zustande kommt. Dazu nun eine kurze Frage: Was werden Sie vorschlagen, welche Rolle werden die Parlamente, insbesondere diese Parlamentarische Versammlung, dabei vor dem Hintergrund zu spielen haben, daß sich gerade der Ausschuß für Soziales unlängst mit dieser Frage sehr intensiv beschäftigt hat?

Zu meiner zweiten Frage, die ein anderes Gebiet betrifft. Auf der Konferenz in Kopenhagen hat der Europäische Rat der Gemeinschaft die Gründung einer europäischen Stiftung beschlossen. Welche Aufgabenbereiche und welche finanzielle Ausstattung sind für diese Stiftung vorgesehen? Wenn es wahr ist, daß die europäische Jugendarbeit einer der Schwerpunkte dieser Stiftung sein soll, denkt das Ministerkomitee des Europarates dann daran, eine Abstimmung mit dem **Europäischen Jugendwerk** und dem Europäischen Jugendzentrum in Straßburg vorzunehmen, die eine erfolgreiche Arbeit geleistet haben? Letztlich: Könnte der Europarat an die Verantwortlichen für die europäische Stiftung in der Europäischen Gemeinschaft herantreten, um die Jugendarbeit in Europa auch organisatorisch komplementär zu gestalten?

Der amtierende Vorsitzende des Ministerrats, Gaston Thorn, erwidert, es sei nicht möglich, sich bereits jetzt über die erst noch vorzuschlagenden Gespräche der Sozialpartner auf dieser Ebene zu äußern. —

Hinsichtlich der geplanten Europäischen Stiftung sei ebenfalls festzustellen, daß außer dem Beschluß, sie zu gründen, noch sehr wenig an gemeinsamen Vorstellungen über deren Charakter vorliege.

Büchner (SPD): Ich werde mich sehr kurz fassen. Ich möchte für die Antwort lediglich Dank sagen und um Verständnis bitten, daß ich schon in den ersten Punkt, der die Behandlung der **Arbeitslosigkeit in Europa** betrifft, einige Erwartungen setze. Besonders deshalb, weil dieses Problem in Europa ja nicht neu ist und sehr viele Menschen davon betroffen sind, sollten wir gemeinsam darum bemüht sein, daß der Lösung des Problems nicht irgendwelche Verfahrenshemmnisse oder sonstige Schwierigkeiten entgegenstehen. Es sollte möglichst schnell zu gemeinsamen Beratungen kommen. Herr Ministerpräsident, ich bin Ihnen sehr dankbar, daß Sie darauf dringen wollen.

Donnerstag, 17. April 1978

Tagesordnungspunkt:

Die Lage in Zypern

(Drucksache 4154)

Berichterstatter: Abg. Karasek

Dr. Mende (CDU/CSU): Herr Präsident! Ich möchte ausnahmsweise nicht mit einem Glückwunsch an den Berichterstatter Karasek beginnen, sondern an unseren ersten Redner der Debatte, den britischen Abgeordneten Grant; denn er hat ein Leitmotiv für diese Debatte gegeben. Nachdem wir soeben einen griechischen und einen türkischen Kollegen gehört haben, ist es gut, wieder zu diesem Leitmotiv unseres britischen Kollegen Grant zurückzukehren: nicht zurückzuschauen, keine Vorwürfe und Gegenwürfe auszutauschen, sondern nach vorn zu schauen. Ich erlaube mir, im Sinne des Kollegen Grant fortzufahren.

Vor genau 25 Jahren besuchte eine deutsche Parlamentarierdelegation die Türkei; damals habe ich zum erstenmal in meinem Leben türkischen Boden betreten. Aus dieser Zeit ist eine deutsch-türkische Freundschafts- und Parlamentarierversammlung in Bonn entstanden. Ich fühle mich der Türkei politisch, kulturell und geistig als führendes Mitglied dieser deutsch-türkischen Parlamentarierversammlung sehr verbunden.

Aber als ein Europäer, der das Glück hatte, eine humanistische Ausbildung zu erfahren, weiß ich auch um das, was Griechenland der Menschheit geschenkt hat. Meine Liebe gilt auch Griechenland; denn Sokrates, Platon, Aristoteles — und was alles mit Griechenland verbunden ist — sind untrennbar mit der Menschheitsgeschichte verbunden. Als Offizier im zweiten Weltkrieg habe ich schätzen gelernt, was es bedeutet, sich an Sophokles, „Antigone“ zu

halten: „Man muß Golt mehr gehorchen als den Menschen!“

Griechen und Türken sind also für uns Europäer Freunde. Ohne **Lösung des Zypernproblems** und ohne Beendigung der türkisch-griechischen Spannungen wird weder Europa entstehen noch wird es die NATO leicht haben, noch wird der Frieden im Mittelmeer und in der Welt gewährleistet bleiben.

Lassen Sie mich als Deutscher gerade in Straßburg feststellen: Nicht nur der Kollege Grant hat einiges zu sagen, was die britische Geschichte anbetrifft, sondern auch wir Deutschen haben in Straßburg einiges von der Tragik zunächst verpaßter Gelegenheiten zu sagen, der nicht erfolgten Versöhnung mit Frankreich Ende der 20er Jahre, als Aristide Briand und Gustav Stresemann den Versuch dazu unternahmen. Es ist tragisch, daß diese ersten Versuche scheiterten. Dann kamen das Unglück der 30er Jahre, die Veränderungen Mitte der 40er Jahre. Seitdem ist Europa geteilt. 100 Millionen Europäer leben unter sowjetischer Herrschaft in Polen, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, der Tschechoslowakei und im anderen Teil Deutschlands.

Wir haben daraus gelernt und haben das deutsch-französische Verhältnis auch nach Jahrhunderten der Feindschaft in eine Versöhnung und schließlich in eine Freundschaft überführt. Was uns gelungen ist, sollte auch den Türken und Griechen gelingen: aus den gegenwärtigen Spannungen herauszugelangen und zu einer — zunächst — Lösung der Zypernfrage und schließlich zu europäischer Gemeinsamkeit zu gelangen. In diesem Sinne gilt dem Kollegen Karasek nicht mein Glückwunsch — er ist wahrlich nicht zu beglückwünschen —, sondern der Dank für die mühselige Arbeit, die er hat; denn es wird ein schwieriges Problem bleiben, in der Zypernfrage eine beiderseits vertretbare Lösung, eine europäische Lösung zu finden. Aber dieses Haus sollte weiter an dieser Lösung beteiligt sein; denn nichts wäre schlimmer als das Austauschen von Vorwürfen und Gegenvorwürfen sowie das Aufrechnen vergangener beiderseitiger Verbrechen gegen die Menschlichkeit — in den 60er Jahren unter Makarios an vielen Türken und später an vielen Griechen.

Nicht das Zurückschauen bringt uns weiter. Lots Weib schaute zurück — das steht in der Bibel, wie wir wissen —; sie erstarrte zur Salzsäule. Lassen Sie uns voranschauen, um zu einem türkisch-griechischen Verhältnis zu kommen, das wahrlich den Namen europäische Solidarität verdient,

Mattick (SPD): Herr Präsident, ich möchte meine Bemerkungen mit einer Feststellung an die Adresse der Versammlung einleiten. Ich halte es auf die Dauer für unwürdig, wie solche Plenarsitzungen hier durchgejagt werden. Wenn Sie die Arbeit der Dolmetscher verfolgen, dann merken Sie, daß sie gar nicht mehr mitkommen können, weil alle immer schneller sprechen, um in den fünf Minuten noch etwas mehr unterzubringen. Ich lege Protest dagegen ein, daß wir uns immer darauf festlegen lassen, die Diskussion so durchzujagen. Ich möchte daher auch auf irgendwelche Wiederholungen verzichten und weder auf schon erwähnte Fakten noch auf die

geschichtsträchtigen Appelle eingehen, die wir heute schon gehört haben. Ich will mich auf einige Fakten zurückziehen.

Zunächst möchte ich feststellen, daß der Bericht von Herrn Karasek alle Schwierigkeiten einschließt, die zu der Zeit, als er dort war, vorhanden waren und die, wie wir heute feststellen mußten, inzwischen schon wieder größer geworden sind. Diese sollten wir uns vor Augen halten, wenn wir über die Lage Zyperns nachdenken und sprechen. In bezug auf **Zypern**, meine Damen und Herren, werden die **Menschenrechte** mißachtet, und zwar auch von uns Politikern. Wir reden hier über sehr viel. Wir reden auch manchmal noch über die 200 000 Flüchtlinge, die es gibt, ohne zu wissen, wie sie leben, aber wir reden kein Wort über das Elend, das im türkischen Teil herrscht. Ich will jetzt nicht sagen, warum es dort herrscht. Jedenfalls sollten wir wissen, daß auf Zypern im Grunde genommen ein großer Teil der Menschen unter Menschenrechtsverletzungen leidet. Ich schlage deshalb vor, daß wir im Rahmen dieser Arbeit hier eine größere Delegation nach Zypern schicken, damit sie sich mit dieser Frage einmal beschäftigt. Vielleicht können wir dann eher verstehen, worum es auf Zypern geht.

Ich möchte noch einen Vorschlag machen. Ich verstehe und akzeptiere die Haltung der Mutterstaaten nicht. Es ist Spiegelfechterei, wenn man in Athen und in Ankara sagt, die beiden Parteien auf Zypern seien zuständig, und sich damit seiner Verantwortung freundlich entzieht. Ein Staat, dessen Soldaten auf dieser Insel stehen, ist mitverantwortlich und muß auch die Verantwortung mittragen. Ich bin auch der Meinung, daß sich Herr Karamanlis nicht aus der Affäre ziehen kann. Ich kenne seine Gründe. Er hat die Sorge, daß er sich noch einmal die Finger verbrennt, wie damals bei der Londoner Vereinbarung, die Makarios dann nicht eingehalten hat. Dennoch liegt die Verantwortung in Athen und in Ankara, wenn es auf der Insel nicht weitergeht. Herr Denktasch ist doch ein armseliger Mann, wenn er verhandeln will, während im Hintergrund, was weiß ich, 40 000 türkische Soldaten stehen, die mit seinem Staat eigentlich nichts zu tun haben.

Wenn ich hier die Reden der Herren aus der Türkei und aus Griechenland, unserer Kollegen, höre, stelle ich fest: Jeder spricht als Grieche und als Türke so, als wenn er für die Insel spräche. Dann kann man aber doch nicht behaupten, es sei Sache Denktaschs und Kyprianous, die Dinge zu regeln, sondern die beiden verantwortlichen Staaten, die tief in der Sache stecken, müssen die Dinge in die Hand nehmen. Anders wird es nicht gehen. Es wird nicht weitergehen — darüber haben wir hier schon sehr oft gesprochen —, solange Athen und Ankara so tun, als wenn sie „feine Maxe“ wären, die damit nichts zu schaffen hätten. Daher mein Appell an die Versammlung, eine Adresse an Herrn Karamanlis und eine Adresse an Herrn Ecevit zu schicken und sie zu bitten, die Pflichten zu übernehmen die ihnen zustehen, so bitter das ist.

Ich möchte noch eine Bemerkung zum **Embargo** machen. Die Position der türkischen Soldaten auf Zypern bedarf der Aufhebung des Embargos nicht.

Hier geht es um Fragen der NATO, und wir sollten diese Frage nicht in diese Auseinandersetzung mit einbeziehen. Das sähe nämlich nach einer Bestrafung der Türkei aus, ohne daß die Notwendigkeiten der NATO dabei überhaupt erwähnt werden.

Ich bedanke mich. Ich will damit Schluß machen. Ich möchte darum bitten, diesen Appell, den Vorschlag der Delegation, zu berücksichtigen, und Herrn Waldheim raten, seine Verhandlungen unter Einfluß von Athen und von Ankara zu führen.

Entschließung 673 (1978)

betr. die Lage in Zypern

Die Versammlung

1. nimmt Bezug auf den Bericht ihres Politischen Ausschusses über die Lage auf Zypern (Dok. 4154), der eine Darstellung der auf Zypern, in Griechenland und in der Türkei von den unmittelbar Beteiligten eingeholten Informationen gibt;
2. verweist auf ihre Empfehlung 759 (1976) und ihre Entschließung 615 (1976) über die Lage auf Zypern;
3. vertritt die Ansicht, daß sie in Wahrnehmung ihrer politischen Aufgaben keine Anstrengung unterlassen darf, um zu einer gerechten und dauerhaften Regelung der Zypernkrise beizutragen;
4. ist der Meinung, daß die Zypernkrise eine unerträgliche Bürde darstellt:
 - a) für die Bevölkerung Zyperns, die nicht länger unter einer faktischen Teilung der Insel leiden sollte,
 - b) für die drei unmittelbar beteiligten Länder, die sich die gutnachbarlichen Beziehungen und die zahlreichen Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit zunutze machen sollten,
 - c) für alle Mitglieder des Europarates, deren Ziel es ist, eine engere Verbindung zwischen ihren Staaten herzustellen;
5. bekräftigt erneut ihre seit dem 29. Juli 1974 immer wieder zum Ausdruck gebrachte Überzeugung, daß direkte Verhandlungen zwischen der griechisch-zyprischen und der türkisch-zyprischen Volksgruppe der geeignetste Weg zur Erzielung einer sowohl für die Zyperngriechen als auch für die Zyperntürken annehmbaren politischen Regelung sind, welche die Grundlage für eine gerechte, dauerhafte, friedliche und für die gesamte Bevölkerung Zyperns vorteilhafte Lösung bietet;
6. bekennt sich rückhaltlos zu den friedenserhaltenden Maßnahmen und den humanitären Hilfeleistungen der Vereinten Nationen auf Zypern und unterstreicht insbesondere die bedeutende Rolle, die der Generalsekretär Dr. Kurt Waldheim bei der Wegbereitung für die Wiederaufnahme der

Verhandlungen zwischen den beiden Volksgruppen gespielt hat;

7. begrüßt die Eröffnung des jüngsten, als freundschaftlich und aufrichtig bezeichneten Dialogs zwischen dem griechischen Premierminister Karamanlis und seinem türkischen Kollegen Ecevit, sowie die Bestätigung der politischen Entschlossenheit der beiden Regierungen, für die strittigen Fragen friedliche und gerechte Lösungen zu finden;
8. vertritt die Ansicht, daß die derzeitige politische Lage und die gemeinsamen Anstrengungen zur Schaffung eines Klimas des gegenseitigen Vertrauens die zyprischen Volksgruppen zur Wiederaufnahme ihrer Verhandlungen ermutigen sollten;
9. fordert die Mitgliedstaaten des Europarates auf, diese neue Diplomatie des Vertrauens zu fördern, die den beiden Volksgruppen die Möglichkeit bieten sollte, miteinander in sachlicher Atmosphäre und ohne Druck seitens der Öffentlichkeit eine für die gesamte Bevölkerung annehmbare Vereinbarung über die künftige Gestaltung eines unabhängigen zyprischen Staates auszuarbeiten.

Tagesordnungspunkt:

Die Bedrohung der Freiheit von Presse und Fernsehen

(Drucksache 4090)

Berichterstatte: Abg. Christiansen

Dr. Müller (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte Herrn Christiansen recht herzlich für seinen Bericht danken. Ich glaube, er hat uns wieder einmal auf eine der wichtigsten Fragen der demokratischen Ordnung hingewiesen. Der Kampf für mehr Demokratie war immer mit dem Kampf um **Pressefreiheit** verbunden, und der Zusammenbruch totalitärer und feudaler Regime ging immer mit mehr Pressefreiheit einher. Unter diesem Aspekt lassen Sie mich zwei Bemerkungen machen.

Zunächst möchte ich zu Punkt 7 der Entschließung etwas ausführen. Herr Christiansen spricht in diesem Punkt 7 der Entschließung davon, daß die Gewerkschaften bei ihrem Kampf gegen die Arbeitgeber in einer freien Marktwirtschaft um die Frage der neuen Technologien gelegentlich einzelne Journalisten in Ausübung ihrer Meinungsfreiheit behindern. Grundsätzlich möchte ich zu diesem Punkt sagen, daß ich die Sorgen verstehen kann, die qualifizierte Facharbeiter haben — denn um solche handelt es sich —, die ihre Arbeitsplätze durch neue Technologien gefährdet sehen. Das gab es in anderen Bereichen, das gab es auch früher. Früher gab es in den Dörfern Hufschmiede; sie sind verschwunden, weil es keine Pferde mehr gibt. Wenn die Hufschmiede nicht Landmaschinenmechaniker geworden sind, sind sie arbeitslos geblieben.

Trotzdem glaube ich, daß der Kampf der Facharbeiter um ihre Rechte, der in einer freien Marktwirtschaft zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften geführt werden kann, gelegentlich Gefahren heraufbeschwört, die unmittelbar in die Meinungsfreiheit eingreifen. Ich darf das nur an einem Beispiel zeigen. Es ist in meinem Land bei diesen Auseinandersetzungen vorgekommen, daß die Setzer, das technische Personal einer Zeitung, bestimmte Kommentare aus der Zeitung einfach herausgenommen haben, die zu dem Streik oder zu dem Arbeitskampf Stellung nahmen. Die Zeitung mußte dann mit weißen Seiten oder weißen Abschnitten erscheinen. Diese weißen Seiten erinnern mich fatal an die Schere des Zensors im 19. Jahrhundert, der damals ein staatlicher Zensor war, während es heute offensichtlich selbsternannte Zensoren sind.

Die zweite Anmerkung, die ich machen möchte, beschäftigt sich mit der gelegentlichen **monopolartigen Stellung** von öffentlich-rechtlichen Fernseh- und Rundfunkanstalten, aber auch — bei Regionalmonopolen — von Zeitungen. Ich möchte das an einem Beispiel darstellen. Eine Falschmeldung, die über eine Monopolfernsehanstalt oder -rundfunkanstalt oder in einer Monopolzeitung erscheint, kann oft nicht in dem Maße mit einer Gegendarstellung konterkariert werden, wie es notwendig wäre. Vor allem im Fernsehen und im Rundfunk ist das Gegendarstellungsrecht in unseren Mitgliedstaaten noch nicht so entwickelt, daß es wirklich greifen könnte. Ich kenne selbst einen Fall, wo ein Politiker, der durch eine verleumderische Falschmeldung schweren Schaden erlitten hat, nach vier Jahren Prozeß zwar einen Schadenersatz von 10 000 DM bekommen hat; aber die Schlagzeile von damals ist durch die kleine Meldung, die dann nach vier Jahren erschien, nicht mehr ausgeglichen worden.

Lassen Sie mich zu der Gefahr der monopolartigen Stellung eines hier zusammenfassend anmerken. Monopolartige Stellungen von Fernseh-, Rundfunk- und Presseerzeugnissen stellen ebenso eine Einschränkung der Freiheit dar wie staatliche Zensur in der Vergangenheit. An die Stelle der staatlichen Zensur treten dann selbsternannte Zensoren mit den gleichen schwerwiegenden Folgen für die Freiheit der Presse. Daran sollten wir denken, wenn wir über den Begriff der Pressefreiheit diskutieren. An die Stelle der alten Gefahr im 19. Jahrhundert ist heute gelegentlich die Gefahr selbsternannter Meinungspäpste getreten.

Tag es ordnungs pu n k t :

Ansprache des Kanzlers der Bundesrepublik Deutschland an die Versammlung

Helmut Schmidt (Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich danke Ihnen zunächst sehr für die Einladung. Ich freue mich, vor der ersten internationalen parlamentarischen Versammlung sprechen zu dürfen, die in Europa gegründet wurde. Zugleich bitte ich Sie um Entschuldigung und Nachsicht für meine Ver-

spätung, die damit zusammenhängt, daß uns ein Flugzeug ausgefallen ist.

Lassen Sie mich nach nahezu 30jähriger Tätigkeit dieser Institution, nach einer Zeit, die Ihnen gewiß mancherlei Enttäuschung, aber auch Anerkennung und durchaus Erfolg gebracht hat, eines vorweg feststellen: Meine Regierung sieht im Europarat nicht nur den umfassendsten, dem gemeinsamen Interesse an Begegnung, Austausch und Zusammenarbeit dienenden Zusammenschluß der westeuropäischen Staaten, sondern sie sieht darin auch eine unentbehrliche Klammer zwischen den neun Staaten der Europäischen Gemeinschaft und den übrigen Demokratien des Kontinents. Die weitere **europäische Einigungspolitik** kann darauf nicht verzichten. Denn Europa besteht gewiß nicht nur aus den Neun, wenn es bis heute auch nur zwischen den Neun zu politisch-vertraglicher Einigung im engeren Sinn gekommen ist.

Der Europarat hat sich um das Ziel der Einigung Europas verdient gemacht, vor allem um die Wahrung des geistigen Erbes, das uns Europäer verbindet und das uns trotz ungezählter Kriege und trotz unendlichen Leids die Hoffnung auf eine gemeinsame Zukunft in Frieden und im Ausgleich gibt.

Es war eine politische Pionierleistung des Europarats, einem internationalen Parlament ein Mitwirkungsrecht an der Gestaltung zwischenstaatlicher Beziehungen einzuräumen.

Eine zweite große Leistung war es, an die innere Ordnung seiner Mitgliedstaaten Ansprüche zu stellen, hohe Ansprüche. Daß über dem Zugang zum Europarat das Bekenntnis zur Freiheit und zur Demokratie steht — der französische Staatspräsident hat an dieser Stelle gesagt, kein Staat werde eintreten, der nicht Menschenrechte und Grundfreiheiten anerkennt und garantiert —, dies war und ist gerade unserer relativ jungen deutschen Demokratie eine Verpflichtung. Schon einige Jahre vor der Gründung des Europarats hat einer der großen Führer der deutschen Sozialdemokratie, Kurt Schumacher, nach dem Kriege unter freiem Himmel vor einer großen Versammlung deutscher Bergarbeiter, in Essen gesagt: „Deutscher zu sein heißt Europäer zu sein, und Europäer zu sein heißt Demokrat zu sein.“

Wenn ich einen Moment als Sozialdemokrat sprechen darf, als einer, der sich den besten Traditionen der deutschen Arbeiterbewegung verbunden fühlt, dann möchte ich hinzufügen: Europa kann sich nur in der Demokratie verwirklichen. Nur so bleibt es seiner eigenen Geschichte, der Geschichte seiner eigenen geistigen und politischen Entwicklung treu.

Ich meine, es gehört zu den großen praktischen Leistungen der westeuropäischen demokratischen Politik — und das schließt die Staatsmänner und Parlamentarier ein, die diese Politik treiben —, daß die Ansprüche, von denen ich eben sprach, nicht nur auf dem beschriebenen oder bedruckten Papier stehen.

Mit der **Europäischen Menschenrechtskonvention** hat der Europarat die Durchsetzung der Menschenrechte im Innern lange vor den Menschenrechtspakten der Vereinten Nationen, vor der Schlußakte von

Helsinki zu einem gemeinsamen Anliegen seiner Mitgliedstaaten gemacht. Durch die Schaffung von Kommission und Gerichtshof haben sich erstmalig Staaten auf Grund freiwilliger Vereinbarung einem wirksamen Kontrollmechanismus unterworfen. Das Recht eines jeden Bürgers in unseren Staaten, bei diesen Kontrollinstanzen Beschwerde gegen Übergriffe seiner eigenen Regierung oder seiner eigenen Bürokratie zu führen, verleiht der Arbeit des Europarats den Charakter eines grundlegenden Modells. Hier ist in der Tat ein Durchbruch in der Verwirklichung und im Schutz der Menschenrechte gelungen.

In diesem Herbst können wir auf ein Vierteljahrhundert der Praxis der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und der Grundfreiheiten zurückschauen und mit Dankbarkeit feststellen, daß sich dieses Rechtsinstrument und die Organe, die diesen Schutz gewährleisten, bewährt haben.

In über 8 000 Fällen haben Bürger in individueller Beschwerde ihr Recht gesucht. Sie erfuhren durch die Menschenrechtskommission und durch den Gerichtshof objektive Prüfung und abgewogene Rechtsprechung. Auch von einzelnen Mitgliedstaaten wurde die gemeinsame und unabhängige europäische Kontrollinstanz angerufen. Beide Spruchorgane haben sich als wachsame Hüter der Rechte des einzelnen erwiesen.

Gewiß ist keineswegs jeder Spruch den betroffenen Regierungen bequem gewesen. Aber sie haben es vermieden, den legitimen politischen Ermessensspielraum der nationalen Parlamente und der nationalen Regierungen zu beschränken. Die differenzierte rechtliche und tatsächliche Wertung jedes Einzelfalls und die Berücksichtigung der unterschiedlichen sozialen, kulturellen und rechtlichen Verhältnisse in den einzelnen Staaten und dazu die behutsame, aber eben doch entschiedene Herausarbeitung von Inhalt und Grenzen der Menschenrechte in Europa, dies alles zusammen macht das hohe Ansehen aus, das sich Kommission und Gerichtshof erworben haben.

Das System des Menschenrechtsschutzes des Europarats ist ein Modell, ein Vorbild. Es ist einzigartig. Nirgendwo sonst in der Welt gibt es eine effektive internationale Überprüfung interner Staatspraxis in der Einhaltung der Menschenrechte. Das Modell ist auch in dem Sinne einzigartig, daß die Menschenrechte im europäischen Verständnis wirkliche Rechte der einzelnen Person sind. Wir europäischen Staaten sehen diese Rechte der einzelnen Person als gemeinsamen Rechtsbestand und als unsere staatliche Gewalt bindend an und unterwerfen uns dabei der Kontrolle der Rechtsprechung.

Darin unterscheidet sich das europäische Menschenrechtssystem nicht nur von dem weniger stringenten Menschenrechtssystem der Vereinten Nationen, sondern auch von dem Verständnis der Menschenrechte, das uns in der seit einigen Jahren weltweit geführten politischen Diskussion begegnet, einer Diskussion, in der die Menschenrechte weniger als rechtliche Verpflichtung, sondern mehr als politische Philosophie oder als Prinzipien der politischen Moral verstanden werden. Natürlich hat auch das letztere seinen hohen Wert. Aber worauf es an-

kommt, ist dies: das Gedachte, das Gewollte, nämlich die Kategorien der Menschlichkeit in die tägliche Praxis, in die Praxis des staatlichen Lebens umzusetzen.

Bei aller Anerkennung und bei allem Stolz auf dieses funktionierende System müssen wir uns nach 25 Jahren der Geltung dieses Menschenrechtsschutzes doch auch die Frage stellen, ob dieses System in seinem gegenwärtigen Inhalt auch den Anforderungen der Zukunft genügt, ob wir in allen Punkten damit zufrieden sein können.

Mir scheint am vordringlichsten — und insoweit schließe ich mich den Initiativen der Beratenden Versammlung an —, die einheitliche Geltung der Konvention und ihrer Zusatzprotokolle in allen Staaten des Europarats zu erreichen. Die Erfahrungen, die mein Land mit seiner eigenen Verfassungsgerichtsbarkeit, aber auch mit der Straßburger Gerichtsbarkeit gemacht hat, bestärken mich in der Überzeugung, daß dadurch nicht nur die Rechte des einzelnen Menschen besser gesichert würden, sondern daß dies auch zum Vorteil der Staaten und zum Vorteil Europas als Ganzem ausschlagen würde. Ich sehe eine der wichtigsten Aufgaben des Europarates in der **Herstellung der Rechtseinheit** oder, anders gesagt, in der Angleichung und in der Verzahnung der nationalen Rechtsordnungen. Eine unerläßliche Voraussetzung dafür bilden die Rechtseinheit und die gleiche Rechtsgeltung der Grundfreiheiten und der Menschenrechte. Sodann ist an eine behutsame **Erweiterung um weitere Grundrechte**, um weitere Menschenrechte, zu denken. Ich würde es in diesem Zusammenhang besonders begrüßen, wenn wir den Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau in den Schutz der Europäischen Menschenrechtskonvention einbeziehen würden.

(Beifall)

Der internationale Pakt der Vereinten Nationen über bürgerliche und politische Rechte enthält eine solche Verpflichtung, allerdings als Verpflichtung der Staaten, nicht als individuelles Recht der Person, und allerdings auch ohne die Durchsetzungsgarantie, die durch Menschenrechtskommission und Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gegeben ist. Hier könnte der Europarat eine Lücke im Rechtsschutz schließen, was gerade für die Frauen in unseren Gesellschaften weitreichende und positive Auswirkungen haben müßte. Zum anderen sollten auch Rechte, die neuere technische und soziale Entwicklungen berücksichtigen, wie z. B. der Schutz der Person vor Mißbrauch von Datensammlungen, der Schutz von Kranken, der Schutz von Sterbenden, in die Prüfung einbezogen werden. Aber freilich muß es sich dabei um individuelle Rechte handeln, um solche, die durch die Rechtsprechung von Kommission und Gerichtshof durchgesetzt werden können. Dieser Kontrollmechanismus sollte nicht geschwächt werden. Außerdem hat eine Erweiterung des Menschenrechtsschutzsystems des Europarates nur dann Sinn, wenn alle Staaten derartige Zusatzprotokolle in angemessener Zeit ratifizieren und damit die einheitliche Geltung im Bereich aller Mitgliedstaaten sicherstellen.

Nun bin ich mir natürlich darüber im klaren, daß die Einigung unter 20 Mitgliedstaaten und auf dem Wege völkerrechtlicher Konventionen zeitraubend und schwierig ist. Die politische Bedeutung des Europarates wird aber in der Zukunft sehr stark davon abhängen, ob seine Mitglieder bereit sind, um Gesamteuropas willen hier neue Anstrengungen zu unternehmen.

Ein eigenes und aus Gründen der inneren sozialen Stabilität besonders wichtiges Kapitel ist für mich sodann die Gewährleistung sozialer Menschenrechte. Ich rede von der Freiheit von Not, die wir zu gewährleisten haben. Ausreichende Ernährung, Wohnung, Gesundheitsschutz: dies alles sind Menschenrechte, denen der gleiche Rang wie den staatsbürgerlichen Freiheitsrechten zukommen muß. Wir wissen, daß dieser Rang noch lange nicht erreicht ist und noch lange nicht überall erreicht werden kann. Auch die Bereitstellung von Arbeit oder von Arbeitsplätzen durch ständige Gewährleistung eines hohen Beschäftigungsstandes gehört in diese Betrachtung. Zwar können wir nicht jedem, der arbeiten kann und will, einen bestimmten Arbeitsplatz garantieren; aber wir alle sollten Arbeit als wichtigen Grundwert für die Person, für den einzelnen Menschen, verstehen, weil sich der Mensch in seiner Arbeit entfaltet und weil er sich ganz wesentlich in seiner Arbeit verwirklicht. Eine andere Frage ist es dann, ob für diese sozialen Menschenrechte der gleiche Mechanismus der Durchsetzung angemessen ist, wie ihn die Konvention für die Freiheitsrechte vorsieht.

Die Gewährleistung der sozialen Lebensbedingungen und Lebenschancen ist ja zunächst eine politische Aufgabe und nicht eine Aufgabe der Rechtsetzung. Wirtschaftliche und soziale Maßnahmen hängen ab von verfügbaren Ressourcen, oft auch von Faktoren, die die Regierungen gar nicht beeinflussen können. Es bedarf deshalb nüchterner Prüfung, mit welchen Mitteln diese sozialen Lebensbedingungen verbessert werden können. Aber ich denke, daß wir, daß Sie an solcher Prüfung nicht vorbeikommen.

(Beifall)

Ich könnte mir vorstellen, daß die Sozialpartner, die Gewerkschaften und die Arbeitgeberverbände, dabei eine aktivere Rolle spielen könnten als bisher. Ich selber halte ihre Mitwirkung geradezu für unerlässlich, weil wir aus deren Erfahrungen bei der Ausgestaltung der sozialen Rechte lernen können. Vielleicht darf ich an dieser Stelle als Fußnote einfügen, daß ich mich überhaupt freuen würde, wenn Parlamente aller Art und wenn auch Sie sich, meine Damen und Herren, des Rates und des Kontaktes mit Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden in Zukunft noch mehr bedienen würden, als es in der Vergangenheit und bisher geschehen ist.

(Beifall)

Ich jedenfalls möchte die Parlamentarische Versammlung und ihre Ausschüsse bitten, die Sozialpartner stark zu beteiligen. Ich bin ganz sicher, daß es zwischen Europarat und Gewerkschaften und Verbänden zu einer für alle Beteiligten auf allen drei Seiten fruchtbaren Partnerschaft kommen kann.

Ich habe deshalb mit Genugtuung die Erklärung zur Kenntnis genommen, Herr Vorsitzender — Sie haben sie eben erwähnt —, daß sich die Außenminister der Europaratstaaten heute für einen effektiven Schutz der Menschenrechte in der Welt und für die Weiterentwicklung der Rechte des Individuums auch auf sozialem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet ausgesprochen haben. Ich sehe darin einen Beitrag zur fortschreitenden Sicherung des Friedens, vor allem auch zur Sicherung des sozialen Friedens in unseren Staaten. Denn eines ist gewiß: in allen unseren Staaten werden wir uns in Zukunft mehr als schon bis jetzt mit den sozialen Defiziten innerhalb unserer Gesellschaften beschäftigen müssen.

Was die politischen Freiheitsrechte und deren Verwirklichung angeht, so brauchen sich die Staaten Westeuropas wirklich nicht zu verstecken. Nach unseren liberalen Rechtsstaatsdoktrinen wird mit den Menschenrechten Freiheit nicht nur für wenige, sondern für alle verlangt, für alle, die menschliches Antlitz tragen. Jeder zählt, jeder soll sich frei entfalten, jeder hat Anspruch darauf, daß seine Freiheit, seine Rechte geachtet, gegenüber den Ansprüchen anderer geschützt werden. Auch die soziale Wirklichkeit kontrastiert zum Teil auch heute noch durchaus mit dieser Idee. Und so wie das gleiche Wahlrecht wenig Bedeutung für solche Menschen hat, die nicht lesen oder schreiben können, so besagen Eigentumsrechte oder Vertragsfreiheit, Eigentumsfreiheit wenig für den, der für ihre Ausübung keine reale wirtschaftliche Chance besitzt.

(Beifall)

Jeder von uns erinnert sich an die Ironie von Anatole France. Auf das Strafrecht bezogen hat er festgestellt, daß die erhabene Majestät der Gesetze es Reichen und Armen gleichermaßen verbiete, auf Straßen zu betteln, Brot zu stehlen und unter den Brücken der Seine zu schlafen. Jeder von uns hat das schon einmal gelesen oder gehört, und es ist immer noch richtig.

Viele haben inzwischen erkennen können, daß die Freiheit des einzelnen nicht nur vor der Übermacht der Obrigkeit oder vor der Gewalt des Staates geschützt werden muß, sondern daß sie ebenso vor ökonomischer oder gesellschaftlicher Macht anderer geschützt werden muß. Oder, anders gesagt: die klassischen Freiheitsrechte bedürfen der Ergänzung durch soziale, wirtschaftliche, auch durch kulturelle Menschenrechte. Reale Freiheit muß sozial und wirtschaftlich begründet sein. Jeder muß real seine eigenen Chancen erhalten, und zu diesem Ziel, zu diesem Zweck haben wir unsere Sozialordnungen zu gestalten. Dies ist einer unserer wichtigsten Aufträge. Dabei dürfen wir uns nicht von scheinbar noch so starken sozialen Besitzständen von dem Nachdenken über die Beseitigung sozialer Defizite abhalten lassen.

Zu einem anderen Kapitel übergehend, möchte ich gern sagen, daß für uns Deutsche der Europarat die erste internationale Organisation gewesen ist, die uns Deutschen nach dem Kriege ihre Tore geöffnet hat und die uns zur Mitwirkung beim Wiederaufbau Europas einlud. Der Europarat stand für

uns für die doppelte Hoffnung, nämlich für **europäische Partnerschaft und Demokratie**. Der Europarat als ein Stück Europas auf dem Boden Frankreichs stand für uns Deutsche auch für die geschichtlich notwendige Aussöhnung der beiden Nachbarstaaten Deutschland und Frankreich, eine Aussöhnung, die sich damals vor allem ganz leise und schrittweise auf französischer Seite anbahnte und die doch eine Schlüsselrolle in der europäischen Zusammenarbeit zu spielen hatte und die auch weiterhin eine Schlüsselrolle in der europäischen Zusammenarbeit besitzen wird.

Diese doppelte Hoffnung, die wir Deutschen damals mit dem Europarat verbunden haben, hat nicht getrogen, sondern sie hat sich für die europäischen Dimensionen unserer deutschen Politik als eine sehr tragfähige Grundlage erwiesen. Wir haben damals gewußt — genauso, wie wir es heute wissen —, daß die Rückkehr zum traditionellen Nationalstaat, wie wir ihn gekannt hatten, mit dem Geiste unserer Zeit, mit den heutigen Bedingungen des Lebens in Europa und der Welt und auch der Weltpolitik nicht vereinbar war und ist. Unsere Zeit ist durch die beherrschende Rolle kontinentaler Mächte — der Vereinigten Staaten von Amerika, der Sowjetunion, demnächst der Volksrepublik China — geprägt. Sie ist zum anderen durch die ökonomischen und politischen Abhängigkeiten, Interdependenzen zwischen den großen Staatengruppen der Industrieländer, der kommunistischen Staaten, der Ölländer, der Entwicklungsländer — letztere müßten eigentlich auch noch in mehrere, sehr verschiedene Gruppen untergliedert werden — geprägt.

Dies alles bringt uns zum Bewußtsein, daß die nationale Souveränität der Staaten — das gilt jedenfalls für die europäischen Mittelmächte — heute eines stützenden Rahmens bedarf, z. B. im weiteren Verbund des Europarates oder in der festeren Bindung der Europäischen Gemeinschaft oder in anderen Gemeinschaften. Für uns Deutsche war es damals einesteiis einfacher als für andere, Traditionen des nationalstaatlichen Denkens hinter uns zu lassen. Zugleich war und ist es für uns doch auch schwerer als für andere. Es war und bleibt für uns Deutsche einfacher, weil jeder Deutsche den geistigen, den moralischen und übrigens auch den physischen Bankrott eines pervertierten Nationalismus im eigenen Land und am eigenen Leibe erfahren hat. Es ist für uns Deutsche aber zugleich schwerer, weil wir doch nach der Teilung Deutschlands, nach der Teilung unseres Volkes nicht die Hoffnung aufgeben, nicht den Wunsch und den Willen aufgeben werden, eines Tages als Volk wieder unter einem Dach zu leben. Wir Deutschen haben aber aus unserer Geschichte, aus unseren Erfahrungen gelernt, daß die Nation heute nicht letzter Maßstab der Politik sein kann. Auch das Streben nach Vereinigung unseres Volkes darf den Frieden nicht vom ersten Platz unter unseren politischen Zielen verdrängen, und es wird ihn auch nicht verdrängen.

(Beifall)

Diese Erkenntnis hat uns in die Lage versetzt, mit allen unseren Kräften für Stabilität und Zusammenarbeit in Europa einzutreten. Das äußert sich z. B.

in den Beiträgen, die wir zur Entspannungspolitik gegenüber dem Osten geleistet haben und die wir aus tiefer Überzeugung weiterhin leisten werden. Es äußert sich ebenso in unserem Beitrag zur gemeinsamen Sicherheit. Daß wir Deutschen in der europäischen Einigung neue Hoffnung auf Partnerschaft und auf Demokratie gefunden haben, ist zugleich — das will ich dankbar aussprechen — auch ein Beitrag unserer Partner, der nicht nur an uns geleistet, sondern der zum europäischen Frieden geleistet wird.

Wenn Europa trotz ost-westlicher Teilung nun seit über 30 Jahren keinen Krieg erlebt hat, wenn hier eine realistische und wirksame Entspannungspolitik geführt werden kann, so verdanken wir das auf der einen Seite sicherlich dem Bündnis einer großen Zahl europäischer Staaten und der Partnerschaft mit den USA und Kanada; aber daß die Stimme Europas — z. B. in der Atlantischen Allianz, aber auch in der Welt, ebenso im Westen wie im Osten — gehört wird, daß sie gilt und Einfluß ausübt, verdanken wir der europäischen Einigungspolitik in all ihren verschiedenen Erscheinungsformen, von denen der Europarat eine der allerersten war. Unter ganz günstigen Bedingungen wirtschaftlichen Wachstums und technischen Fortschritts hat Westeuropa nach der Katastrophe des Zweiten Weltkriegs einen in der Geschichte einmaligen wirtschaftlichen Aufschwung und in der Geschichte auch einmaligen Wohlstand erlebt, mit dem eine neue politische Zuversicht einherging, die auch der Europapolitik zugute gekommen ist.

Nun sieht es seit dem Beginn der **Weltwirtschaftskrise** vor einigen Jahren etwas anders aus. Skepsis und Zweifel an der Möglichkeit weiteren ökonomischen Fortschritts haben sich auch in Europa hier und dort ausgebreitet. In der Europäischen Gemeinschaft stoßen sich z. B. manche der dortigen Pläne zur Schaffung eines einheitlichen Wirtschaftsraums an den harten Tatsachen sehr unterschiedlicher wirtschaftlicher Leistungskraft, Tatsachen, die unter dem Druck einer Weltwirtschaftsstrukturkrise verstärkt hervorgetreten sind. Ich will diese Probleme, vor denen wir gemeinsam stehen und vor denen jeder Staat auch einzeln steht, nicht verkleinern, schon gar nicht die wirtschaftliche und menschliche Not andauernder Arbeitslosigkeit, die mit diesen Problemen einhergeht.

Auf der anderen Seite will ich eines aber auch sehr klar betonen. Wenn es im Laufe der letzten viereinhalb Jahre, seit dem Ausbruch jener Wirtschaftskrise, jener Weltkrise, die Europäische Gemeinschaft nicht gegeben hätte, wenn die neun europäischen Staaten nicht innerhalb der Gemeinschaft ihr gemeinsames Vorgehen abgestimmt hätten, wenn sie nicht mit den übrigen Staaten hier in Europa, nicht mit anderen Staaten draußen in der Welt kooperiert hätten, dann hätte es allerdings in der Tat — ich habe zu Beginn des Jahres 1974 einen Augenblick mit solcher Möglichkeit gerechnet — passieren können, daß die Industriestaaten der ganzen Welt gegen die Mitte der 70er Jahre in eine ähnlich tiefe ökonomische Krise und damit auch in eine innen- und außenpolitische Krise geraten wä-

ren, wie es schon einmal in den frühen 30er Jahren der Fall gewesen ist. Daß dies 1974, 1975 und 1976 nicht geschehen ist, halte ich zu einem ganz wichtigen Teil für ein Verdienst aller europäischen Institutionen, der Gemeinsamkeit, der Zusammenarbeit, des Aufeinander-Hörens, des Willens, die Interessen des anderen zu erkennen, des Willens, auf seine Notwendigkeiten Rücksicht zu nehmen, halte ich zu einem wichtigen Teil für ein Verdienst der Europäischen Gemeinschaft. Ich sehe deshalb überhaupt keinen Grund zu europäischem Kleinmut.

Lassen Sie mich auf ein anderes Kapitel kommen. Die Staaten Osteuropas, die zum RGW oder Comecon oder zum Warschauer Pakt gehören, sind nach Geschichte und Tradition ein Teil Europas. Wir haben im multilateralen Entspannungsprozeß flexible, aber durchaus wirksame Formen der Zusammenarbeit entwickelt, die ja dann z. B. ganz wesentlich zu dem ausgewogenen Charakter der Absichtserklärung, der **Schlußakte von Helsinki** beigetragen haben. Die politische Zusammenarbeit in ganz Europa hat sich auch beim jetzt gerade hinter uns liegenden Belgrader KSZE-Folgetreffen bewährt. Ich bin davon überzeugt, daß sich die enge Abstimmung unter den EG-Staaten, zwischen den EG-Staaten und den Europaratspartnern auch im weiteren Verlauf bewähren wird, insbesondere bei der Vorbereitung und dann bei der Ausführung des Madrider Folgetreffens heute in zwei Jahren.

Allerdings werden hier beide Seiten in diesem Entspannungsprozeß eine stärkere Konzentration auf konkrete Bereiche der Zusammenarbeit leisten müssen. Ich möchte deshalb die Gelegenheit nutzen, vor diesem Gremium, das sich aus parlamentarischen Vertretern der Mehrzahl der KSZE-Teilnehmerstaaten zusammensetzt, ausdrücklich eine Bemerkung anzuschließen: Der KSZE-Prozeß, der ein ganz wichtiges Element der multilateralen Entspannung in ganz Europa ist, ein Element mit weltweiter Wirkung, ist nach meiner Überzeugung für die Zukunft zu wichtig — die Zukunft nicht nur unseres Kontinents —, als daß wir es uns leisten könnten, ihn auf technische Details, auf den Austausch von Positionspapieren der Exekutiven zu beschränken.

Helsinki hat gezeigt, daß dem persönlichen Zusammentreffen von führenden Politikern, dort der Staats- und Regierungschefs, das Gelegenheit bietet, sich gegenseitig unmittelbar zu unterrichten, sich gegenseitig unmittelbar kennenzulernen, eine große Bedeutung zukommt. Ich würde es deshalb begrüßen, wenn im Rahmen der KSZE-Folgetreffen eine weitere Begegnung auf politischer Ebene vereinbart werden würde.

Unabdingbare Voraussetzung für den weiteren Erfolg der europäischen Einigungspolitik — jetzt spreche ich wieder von dem Bereich der Staaten, die Sie, meine Damen und Herren, repräsentieren — ist das **gegenseitige Vertrauen auf den rechtsstaatlichen und demokratischen Charakter eines jeden Mitgliedstaats**. Ich weiß, daß dieses Vertrauen nicht von vornherein und überall und zu jedem Zeitpunkt selbstverständlich ist. Ich weiß, daß historische Erfahrungen — in Klammern füge ich hinzu: ich weiß,

daß manchmal auch innenpolitisches Kalkül dazu verführen kann; Klammer geschlossen — bisweilen dazu verführen können, Negativbilder über andere nach außen zu projizieren. Ich weiß, daß es manch einem z. B. schwerfällt, sich daran zu gewöhnen, daß die Deutschen vor nunmehr bald 30 Jahren einen Staat gegründet haben, die Bundesrepublik Deutschland, der nun seit einer vollen Generation zu den rechtsstaatlichen Demokratien gehört.

Wir Deutschen tragen bisweilen vorkommende entstellende Kritik mit Bedauern, aber durchaus auch mit Gelassenheit; mit Gelassenheit auch deshalb, weil wir in den schweren Prüfungen z. B. des allerletzten Jahres, des letzten Herbstes auf vielfältige Weise die Solidarität aus unseren Nachbarstaaten erfahren haben, insbesondere auch durch die Regierungen unserer Partner. Aber lassen Sie mich auch hinzufügen: Wer — sei es aus Gründen des Vorurteils oder aus politischem Kalkül — altes Mißtrauen wachhält oder wiederbelebt, der muß damit nicht schon von selbst Hilfreiches tun.

An zwei sehr unterschiedlichen Beispielen möchte ich erläutern, wie wichtig es ist, daß sich das Vertrauen auf Rechtsstaatlichkeit und auf Demokratie eines jeden Partners in der praktischen Politik ausprägt. Das erste Beispiel: Die Konvention des Europarats zur Bekämpfung des **Terrorismus** ist ein wichtiger Schritt, das traditionelle Auslieferungsrecht der europäischen Dimension anzupassen. Wir haben erfahren, daß die modernen Terroristen selbstverständlich alle Vorteile der Freizügigkeit nutzen. Der alte Grundsatz einer Nichtauslieferung für politische Delikte, der ursprünglich den politisch motivierten Straftäter vor einer politischen Justiz schützen sollte, könnte unter unseren heutigen Bedingungen in Westeuropa zu einer Barriere einer legitimen Strafverfolgung gerade der Rechtsbrecher werden, die auf Zerstörung der rechtsstaatlichen Demokratie aus sind.

Daher, so denke ich, sollte nach der Konvention bei typisch terroristischen Gewaltverbrechen auch dann ausgeliefert werden, wenn sich die Täter ausdrücklich auf politische Motive berufen.

Ich möchte in dem Zusammenhang sagen, daß uns das Verbrechen an Aldo Moro in Deutschland auf das tiefste bewegt. Wir haben mehrfach die unmenschliche Gewalt verblendeter Terroristen am eigenen Leib gespürt, und wir können ermessen, was das italienische Volk empfindet. Lassen Sie mich in dieser Stunde erneut die Unbeugsamkeit der Demokratie bekunden: Kein Terrorist kann uns, keiner darf uns zur Aufgabe von Rechtsstaat und von Demokratie zwingen. Wenn sie gefährdet werden könnte, dann wären nur wir selber es, die sie gefährden könnten.

(Beifall)

Ich möchte in diesem Zusammenhang gleichzeitig, für meine Regierung sprechend, meinen großen Respekt vor der Haltung der italienischen Regierung ausdrücken und unsere Sympathie gegenüber dem italienischen Volk aussprechen.

Lassen Sie mich von einem zweiten Beispiel für unser Vertrauen auf Rechtsstaatlichkeit und Demo-

kratie sprechen. Der Europäische Rat der Europäischen Gemeinschaft hat die erste direkte Wahl, die erste **Volkswahl für das Parlament der Europäischen Gemeinschaft** auf den Juni 1979 festgelegt. Diese Wahl wird eine neue und tiefer gegründete Legitimität schaffen. Jeder weiß, daß diese direkte Wahl, diese Volkswahl nicht ohne lange Geburtswehen zustande kommt; jeder weiß, daß sie an traditionelle Grundfesten bisheriger Vorstellungen vom Nationalstaat rührt. Daher ja die Schwierigkeiten.

Andererseits ist es aus meiner Sicht freilich auch notwendig, daß die begrenzten Befugnisse jenes Parlaments pragmatisch betrachtet werden. Ich bin sicher, daß sie dort, wo es sich als notwendig oder zweckmäßig erweist, schrittweise erweitert werden.

Beide Beispiele, die ich genannt habe, zeigen, daß wir Europäer, wenn wir es nur wollen, mit verteilten Rollen und nach verteilten Rollen handelnd doch durchaus demselben Ziele zustreben können. Hier im Europarat haben sich 20 Partner zusammengeschlossen. Die einzelnen Staaten gehören teils der Europäischen Gemeinschaft an, teils nicht; teils dem Atlantischen Bündnis, teils nicht; teils haben sie neutralen Status. Die Unterschiede, die sich hieraus für die Mitwirkung am Prozeß der europäischen Einigung ergeben, vermögen gleichwohl nicht die Gemeinsamkeiten zu überdecken oder zu überspielen.

Für uns Deutsche — und vielleicht darf ich hinzufügen: gewiß auch für die übrigen Partner der Europäischen Gemeinschaft — ist der Europarat die Ergänzung, das Bindeglied zwischen den EG-Mitgliedstaaten und denjenigen europäischen Ländern, die, ihren eigenen nationalen politischen Notwendigkeiten folgend, der EG nicht beigetreten sind oder ihr nicht beitreten können. Wir respektieren das. Aber wir schätzen den Kontakt, den es hier gibt. Ich spreche da durchaus auch von den Ministern der Staaten, die sich regelmäßig unter dem Dach des Europarats treffen, Ministern aus 20 Staaten, aus 20 Regierungen. Wir denken, daß der Kontakt hier, der politische Austausch, die gegenseitige Befruchtung, das Aufnehmen von Anregungen, das Ausstrahlen von Anregungen, das Verständnis für die Interessen und die Ziele der anderen, für die Sorgen und die Zwänge der anderen, daß dies alles von ganz großer Bedeutung für die Zukunft unseres Kontinents ist, ja, nicht nur in Europa von Bedeutung ist, sondern sich z. B. auch in den Vereinten Nationen und an anderem Ort bereits heute fruchtbar ausgewirkt hat.

Vielleicht sollte man am Rande erwähnen, daß der Weg Griechenlands, Portugals und Spaniens — wie ich hoffe und eigentlich sicher bin — in jene Europäische Gemeinschaft hier über den Europarat gegangen wird. Im Ministerrat hat sich das Ministerkomitee der Zwanzig voll zur Stärkung und Fortentwicklung der EG bekannt, und die Zusammenarbeit beider Organisationen, der EG und des Europarats, macht erfreuliche Fortschritte.

Ich möchte an dieser Stelle einen großen Europäer, einen Franzosen, Jean Monnet, zitieren, dem ich mich über 20 Jahre innerlich tief zugehörig fühle, einen der geistigen Väter der europäischen Eini-

gung, übrigens zugleich einen sehr pragmatisch denkenden Reformpolitiker. Jean Monnet hat vor 28 Jahren in seinem historischen Memorandum zum Schuman-Plan diesen folgenden Satz geschrieben: Es sei der Zweck, in die Wälle, in die Mauern der nationalen Souveränität eine Bresche zu schlagen, eine Bresche, die so begrenzt ist, daß sie die Zustimmung erlangen kann, aber die doch tief genug ist, um die Staaten zu der für den Frieden notwendigen Einheit zu bewegen. Dies, vor drei Jahrzehnten gesehen und ausgesprochen, ist eine ganz bedeutende geistig-konzeptionelle Leistung, die in diesem einzigen Satz beschlossen ist; und dieser einzige Satz ist ja nur der innerste Kern all dessen, was dieser Mann und was viele andere, Frauen und Männer, in der geistigen und politischen Nachfolgeschaft Jean Monnets seither zustande gebracht haben.

Das Ergebnis von bald 30 Jahren europäischer Zusammenarbeit und Einigung wird noch keinen voll befriedigen können, und sicherlich sehen sich die europäischen Visionäre von dem von ihnen erstrebten Bundesstaat noch sehr weit entfernt. Denn in der Praxis haben wir es mit sehr komplizierten Mischformen von zugleich europäischer und nationaler Entscheidungsfindung zu tun. Aber — und ich halte das nicht für einen geringen Trost, sondern für einen großen und für eine große Ermutigung — völlig unzufrieden mit dem, was wir erreicht haben, könnte doch eigentlich nur derjenige sein, der an dem uneingeschränkt souveränen Nationalstaat als dem letzten Maßstab politischen Denkens festhalten will.

Ich möchte damit sagen: Europas Emanzipation besteht in der **Überwindung des egoistischen Nationalismus**. Der Europarat leistet, wie es in Art. 1 seiner Satzung heißt, seinen Beitrag dazu — ich zitiere — durch den Schutz und die Förderung der gemeinsamen Ideale und Grundsätze der Mitgliedstaaten. Das könnte eine abstrakte Formel sein. Aber es ist es nicht. Es ist eine konkrete Wirklichkeit, und ich bin dankbar, daß diese Wirklichkeit seit der Gründung des Europarats hervorgerufen, ausgeweitet, mit wirklichem Leben ausgefüllt worden ist.

Da ist sicherlich auch in Zukunft noch ein weiterer Weg zu gehen. Aber was diesen Weg angeht, möchte ich Ihnen allen, ob Sie nun Länder der Europäischen Gemeinschaft, ob Sie Länder des Atlantischen Bündnisses oder ob Sie neutrale Länder vertreten, sagen: Ich bin überzeugt: das, was uns verbindet, ist durchaus stark genug für diesen Weg. Die Überwindung des egoistischen Nationalismus, das ist eine Aufgabe, die in gewisser Weise als eine Rückkehr zu den Wurzeln der europäischen Geschichte aufgefaßt werden darf.

Diese Rückkehr kann keine Rückkehr zum Römischen Reich mit deutschen Königen als Kaiser an der Spitze bedeuten, wobei dann mancher Ängstliche heute eine neue Vorherrschaft fürchten könnte. Gewiß bauen wir auch nicht an einem Europa imperialis wie jener Hohenstauffer, der, zwar von Geburt Deutscher, aber von mediterranem Geiste, seine Vision hatte. Nach ihm gab es andere mit Vorstellungen von Europa als Ganzem. Sehr viel später

kam Karl V. Es kam der europäische Humanismus. Aber es kam zugleich die religiöse Spaltung Europas. Es kam die Partikularität, es kam der Aufstieg der Nationalstaaten. In Deutschland hatten damals die feudalen Ritter das Wort, übrigens auch die Raubritter. Die Vielfalt der Völker schlug Wurzeln und breitete sich aus.

Nach all dem kann es keine Rückkehr zu einer universalen Weltanschauung Europas geben. Unsere Aufgabe liegt nach all dem nicht in der Renaissance Europas im politischen Sinne solchen Wortes. Vom Vergangenen kann nichts wiedergeboren werden, und Heimweh nützt gar nichts. Eine abendländische Ideologie kann weder Inhalt noch kann sie Maß unserer gemeinsamen politischen Anstrengung sein. Gewiß macht man Politik nicht ohne Vision oder darf es nicht. Ganz gewiß darf man Politik nicht ohne Werte machen. Gewiß hat der Glaube schon vieles bewegt. Aber Politik ist vor allem auch Umgang mit der Wirklichkeit, mit dem schrittweisen Verändern dessen, was wir vorfinden. Dazu braucht man Augenmaß, Urteilskraft, Realismus, und man braucht das Ziel am Horizont, die Vorstellung von der Richtung, in die der Weg zu führen hat.

Europa, so denke ich, muß sich im Bewußtsein seiner gemeinsamen Geschichte, im Bewußtsein seiner nationalen Verschiedenheiten, seiner regionalen Verschiedenheiten, im Bewußtsein allerdings auch seiner sehr weitgehend ähnlichen gesellschaftlichen Kultur als ein Modell für Pluralität verstehen, als ein Modell, wie Menschen und Staaten auf anständige Weise auf engem Raum zusammenleben können und wie sie auf anständige Weise das, was nötig ist, auch gemeinsam politisch regeln.

Ganz gewiß sind wir sehr viel mehr als ein Zweckverein, als ein Konsumverein, als eine Produktionsgemeinschaft, die sich ideologisch überhöht. Ganz gewiß sind wir mehr. Gewiß gibt es kein Europa als Nationalstaat. Aber gewiß gibt es Europa als politische Moral, als geschichtliche Notwendigkeit. Es gehört zu den Wirklichkeiten, daß Europa in zwei politisch-gesellschaftliche Blöcke geteilt ist. Niemand von uns kann diese Wirklichkeit, diese Tatsache, ausklammern, auf welcher Seite auch immer er steht. Aber es gehört zu unseren Aufgaben, dafür zu sorgen, daß Europas Kontinuität nicht an den Grenzen dieser Blöcke zu Ende ist. Auch in Prag und in Budapest und in Warschau oder in Leningrad oder in Moskau wohnen Europäer, und sie gehören zur Geschichte Europas, und sie brauchen den Frieden, so wie auch wir anderen alle den Frieden brauchen, im Westen und im Osten.

(Beifall)

Ich möchte uns allen wünschen, daß wir unser eigenes Haus wohl bestellen. Aber ich möchte uns auch wünschen, daß wir hier im Westen Europas nicht selbstgerecht werden, sondern daß wir auch in Zukunft die Hand ausstrecken. Dies verlangt die Ratio von uns, und dies verlangt der Frieden.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall)

Der Ansprache folgt die Beantwortung dreier schriftlicher Fragen über die Möglichkeit der Erwei-

terung der Befugnisse des Europäischen Parlaments (Abg. Jager, Frankreich), über die künftige Rolle der Europäischen Gemeinschaft, des Europarates und neuer Formen der europäischen Zusammenarbeit (Abg. Sir John Rodgers, Großbritannien) und über das Problem, ob Schritte der Europäischen Gemeinschaft auf dem Gebiet der Menschenrechte zur Spaltung des demokratischen Europas führen könnten (Abg. Czernetz, Österreich).

Helmut Schmidt (Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland): Was die Frage des Kollegen Jager hinsichtlich der **Kompetenzen des Europäischen Parlaments** angeht, so sprach ich schon vorhin davon, daß man mit Sicherheit davon ausgehen darf — jedenfalls ich erwarte dies —, daß dieses Europäische Parlament der Europäischen Gemeinschaft auf pragmatische Weise eine Erweiterung seiner Befugnisse erleben und sicherlich selber herbeiführen wird. Schon die heutigen Kontroll- und Konsultativbefugnisse gegenüber der Kommission und dem Rat sollte man nicht unterschätzen. Ich setze meinerseits eine ganze Menge Vertrauen — ich weiß, daß manche ganz anders denken und eher wünschen möchten, daß das Parlament seine Rolle nicht allzuschnell ausweitet — in die Verstärkung des politischen Gewichts des im Juni nächsten Jahres zu wählenden Europäischen Parlaments. Der Zuwachs an Legitimität, von dem ich vorhin sprach, wird zugleich einen Zuwachs an Legitimität auch für die Europäische Gemeinschaft als Ganzes mit sich bringen. Die öffentlichen Meinungen werden sich dessen bewußt werden, daß dieser Zuwachs der direkten Wahl des Parlaments zu verdanken ist. Ich bin also in dem Punkt ganz zuversichtlich.

Ich würde mir mit dem Kollegen Jager wünschen, daß das Europäische Parlament im Laufe der Zeit an Gewicht zunimmt. Aber ich zweifle gar nicht daran, daß es so geschehen wird. Es gibt ein deutsches Sprichwort, das besagt, Rom sei auch nicht an einem Tag erbaut worden, und so wird sicherlich auch dieses gemeinsame direkt gewählte Parlament der Europäischen Gemeinschaft nicht innerhalb eines Jahres oder innerhalb einer einzigen Wahlperiode schon seine endgültige Gestalt erreichen.

Zu der Frage von Sir John Rodgers habe ich, so denke ich, in meinen Ausführungen vorhin schon einiges gesagt. Ich habe insbesondere mit Dankbarkeit und Anerkennung jene **Formen europäischer Kooperation** hervorgehoben, die aus Anlaß der KSZE entwickelt worden sind. Ich denke, daß wir davon im Laufe der nächsten Jahre Zusätzliches und mehr erleben werden. Soweit ich es verstehe, ist der Wille dazu eigentlich auf allen Seiten, auf seiten aller 20 Staaten gegeben. Wir, die neun Staaten, die wir Mitglieder der Europäischen Gemeinschaft sind, und wir, die wir Mitglieder der Nordatlantischen Allianz sind, müssen uns besonders immer der Notwendigkeit bewußt bleiben, daß die anderen Staaten in Europa, die diesem Zusammenschluß nicht angehören, noch stärker als wir auf diesen Meinungsaustausch, auf diese Kooperation angewiesen sind. Man muß aufpassen, daß weder die erste noch die zweite

der eben genannten Gemeinschaften im Laufe der Entwicklung zu sehr „inward looking“ wird.

Was die Frage von unserem Kollegen Czernetz angeht: Ich würde zustimmen, daß es begrüßenswert wäre, wenn sich nicht nur die neun Mitgliedstaaten, sondern auch die Europäische Gemeinschaft selbst an die Menschenrechtskonvention gebunden fühlten. Das Verhältnis der Europäischen Gemeinschaft als Körperschaft, als internationaler Zusammenschluß zum Europarat wirft nun hinsichtlich des **Schutzes der Grundrechte und der Menschenrechte durch die Organe beider Staatengemeinschaften** eine Fülle schwieriger Probleme auf. Das ist dem Fragesteller sicherlich auch bewußt. Soweit ich es sehe, sind diese Probleme seit einigen Jahren Gegenstand wissenschaftlicher Diskussion und wohl auch bereits Gegenstand politischer Diskussion.

Herr Kollege Czernetz, natürlich sind die Aufgabenstellungen des Europarats hier und der Europäischen Gemeinschaften dort unterschiedlich. Man wird mit Sorgfalt die Abgrenzung der beiden Rechtsbereiche voneinander und die Abgrenzung der Kompetenzen der Spruchkörper auf beiden Seiten vorzunehmen haben. Es gibt verschiedene Lösungsvorschläge dazu. Ich fühle mich weder kompetent, sie im Augenblick zu beurteilen, noch glaube ich, daß die verfügbare Zeit es mir erlaubt, in einen langwierigen Vortrag darüber einzutreten.

Wie ich aber in meiner Rede vorhin schon ausdrückte, Herr Kollege Czernetz, bin ich in der Tat der Auffassung, daß die verbindende Kraft der **Europäischen Menschenrechtskonvention** nicht nur erhalten bleiben, sondern noch ausgebaut werden muß. Ich habe mich zu diesem Teil Ihrer Fragestellung ja schon sehr sorgfältig geäußert und bitte Sie um Nachsicht, daß ich nicht noch einmal im Detail darauf zurückkomme. Ganz gewiß müssen wir vermeiden, daß es in Europa in den beiden Bereichen zu einem unterschiedlichen Verständnis hinsichtlich der Menschenrechte oder zu einem unterschiedlichen Demokratieverständnis kommt.

Abg. Sir John Rodgers stellt die Zusatzfrage, ob es nach Ansicht des Bundeskanzlers nicht an der Zeit und sehr wesentlich sei, daß die beiden europäischen parlamentarischen Organisationen versuchen, rationeller zusammenzuarbeiten, um Überschneidungen zu vermeiden und öffentliche Gelder einzusparen.

Helmut Schmidt (Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland): Vielleicht darf ich auf die Frage des Kollegen Sir John Rodgers antworten, daß die Abstimmung etwaiger **Zusammenarbeit zwischen den beiden parlamentarischen Versammlungen** nach meinem — ich gebe zu: sehr pragmatischen — Verständnis zweckmäßigerweise erst dann geschehen sollte, wenn heute in einem Jahr das Europäische Parlament in einer anderen Konstitution, auf einer anderen — durch die Wahl geschaffenen — Grundlage arbeiten wird. Ich beobachte hier und da — ich weiß gar nicht, ob ich das laut sagen darf —, daß das Europäische Parlament heute bisweilen in Gefahr ist, eine Reihe von Entscheidungen vorweg-

zunehmen, die eigentlich erst dem gewählten Parlament zur Disposition stehen sollten.

Ich meine also, daß Ihre Frage mit Recht gestellt worden ist, daß sie aber erst beantwortet werden sollte, wenn das neu gewählte Europäische Parlament existiert. Auf der anderen Seite möchte ich nicht irgend jemandem die Initiativen abschneiden. Wenn sich in der Zwischenzeit Kollegen aus beiden Häusern zusammensetzen wollen, so gibt es sicherlich keine vertraglichen Hindernisse dagegen.

Freitag, 28. April 1978

Tagesordnungspunkt:

**Die Bedrohung der Freiheit
von Presse und Fernsehen**
(Fortsetzung der Aussprache)

Empfehlung 834 (1978)

**betr. die Bedrohungen der Freiheit
von Presse und Fernsehen**

Die Versammlung

1. nimmt Bezug auf ihre Empfehlung 747 (1975) über Pressekonzentrationen;
2. bekräftigt erneut ihre Überzeugung, daß die Freiheit von Presse und Fernsehen als fundamentaler Bestandteil der Meinungsfreiheit Voraussetzung für ein demokratisches politisches System ist, und daß der Europarat deshalb zur Sicherung dieser Freiheit beitragen muß;
3. ist der Auffassung, daß die Probleme im Zusammenhang mit Monopolstellungen, Einmischung von Regierungen und Machtmißbrauch der Arbeitgeberverbände oder Gewerkschaften so ernsthafte Beweggründe für die Verteidigung der Freiheit der Massenmedien darstellen, daß die Regierungen und Parlamente in Europa angeregt werden sollten, politische Konzepte zu untersuchen und zu verwirklichen, deren Ziel es ist, ein Maximum an Meinungsfreiheit für Presse und Fernsehen zu garantieren;
4. ist der Auffassung, daß es dringend notwendig ist, die Gesetzgebung an den neuesten Stand der technologischen Entwicklung im Bereich der Medien, insbesondere hinsichtlich der Nachrichtenübertragung durch Satelliten, anzupassen;
5. stellt fest, daß Pressekonzentrationen und Monopolstellungen die Anzahl der Zeitungen und Zeitungsgruppen reduzieren und insbesondere in der augenblicklichen ungünstigen Wirtschaftslage gleichzeitig die Pluralität der Meinungen einschränken;
6. ist sich bewußt, daß Einmischung der Regierung (im Gegensatz zur staatlichen Interven-

- tion, die zum Schutz und zur Förderung der Informationsfreiheit in einer demokratischen Gesellschaft erforderlich ist) zu unfairer Behandlung oppositioneller Medien und zu tendenziösen Informationen führt;
7. vertritt die Ansicht, daß in einer freien Marktwirtschaft ein beide Seiten zufriedenstellender Ausgleich zwischen den Interessen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände im Hinblick auf die Einführung neuer Technologien, welche die Arbeitsplätze im Druckgewerbe verringern, geschaffen werden muß;
 8. ist der Meinung, daß die Gewerkschaften der Journalisten, deren Hauptaufgabe in der Verteidigung der Berufsinteressen ihrer Mitglieder besteht, ihre Pflichten insbesondere im Hinblick auf den Schutz der Meinungsfreiheit der einzelnen Journalisten erfüllen sollten;
 9. macht ferner auf den möglichen Einfluß aufmerksam, den Inserenten und Geldgeber auf die Meinungsfreiheit und vor allem auf den Inhalt der Zeitungsartikel und Rundfunksendungen ausüben;
 10. begrüßt die Tatsache, daß im Rahmen des intergouvernementalen Arbeitsprogramms des Europarates ein Expertenkomitee speziell für Fragen im Zusammenhang mit den Massenmedien zuständig ist;
 11. ist sich jedoch der unterschiedlichen nationalen Bedingungen im Bereich der Medien und der daraus folgenden Schwierigkeit, umfassende gesetzliche Instrumente auf europäischer Ebene auszuarbeiten, bewußt;
 12. fordert die Verabschiedung restriktiver nationaler Gesetze über Pressemonopole und -konzentrationen, welche anerkennen, daß die Pressefreiheit nicht allein von den Regeln der freien Marktwirtschaft gewährleistet werden kann, und u. a. die Offenlegung der Eigentumsverhältnisse und der Bilanzen der Zeitungen vorsehen;
 13. erkennt an, daß öffentliche Wirtschaftshilfe für die Presse notwendig ist, um die finanzielle Lebensfähigkeit aller Zeitungen und das bloße Überleben der kleineren Zeitungen zu garantieren, und daß in dieser Hinsicht ungeachtet der bestehenden Gesetze in einigen Mitgliedstaaten des Europarates jegliche Form selektiver Hilfe nur von unabhängigen Einrichtungen gewährt werden sollte;
 14. ist der Auffassung, daß ein pluralistisches Vorgehen bei der elektronischen Nachrichtenübertragung durch Schaffung weiterer unabhängiger Kanäle und somit Aufspaltung von Monopolstellungen gefördert werden sollte;
 15. glaubt, daß die Unabhängigkeit der Programme und des Managements des staatlichen Fernsehens durch die Bildung spezialisierter parlamentarischer Ausschüsse und beratender Gremien, die verschiedene Gesellschaftsgruppen repräsentieren, wie z. B. Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften, Zuschauerverbände, wissenschaftliche Einrichtungen, Schriftsteller, Künstler, Schauspieler und Verbraucher, gefördert werden könnte;
 16. fordert, sofern dies noch nicht geschehen ist, die Verabschiedung nationaler Gesetze, die die Nachrichtenübertragung durch Satelliten und Kabel sowie durch örtliche Rundfunk- und Fernsehstationen regeln;
 17. glaubt, daß für den Redaktionsstab der Presse wie auch der audiovisuellen Medien auf nationaler Ebene und auf der Basis von Richtlinien des Europarates Statuten ausgearbeitet werden sollten, welche dazu beitragen könnten, die Meinungs- und Informationsfreiheit insbesondere im Hinblick auf Versuche der Unternehmer oder der Gewerkschaften, das Recht der Journalisten auf freie Stellungnahmen einzuschränken, zu garantieren;
 18. empfiehlt dem Ministerkomitee:
 - i. die obenstehenden Vorschläge an das Expertenkomitee für die Massenmedien mit der Bitte weiterzuleiten, diese im Rahmen seines Programms zu untersuchen;
 - ii. die Versammlung regelmäßig über Fortschritte und Ergebnisse der Arbeit des Expertenkomitees für die Massenmedien zu unterrichten;
 - iii. diejenigen Regierungen, die die Medien überwachen, aufzufordern, alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, um den Zugang aller politischen, sozialen und kulturellen Kräfte zu den Medien unter angemessenen und gerechten Bedingungen sicherzustellen, bis ein Entwurf über die Statuten für die Massenmedien vorliegt.

Tagesordnungspunkt:

Die Erhaltung der Meeresfauna und -flora im nordöstlichen Atlantik und im Mittelmeer

(Fortsetzung der Aussprache)

Entschlie ßung 674 (1978)

betr. die Erhaltung der Meeresfauna und -flora im nordöstlichen Atlantik und im Mittelmeer

Die Versammlung

...
...

11. ist über die Leichtfertigkeit beunruhigt, mit der die Meeresumwelt bis vor kurzem zur Abfall-lagerung benutzt worden ist;
12. ist besorgt über die Auswirkungen, die die Verschmutzung der Flüsse und Flußmündungen auf die Küstenfischerei hat;
13. vermerkt, daß es in Europa unzureichende Daten im Bereich der Aquakultur gibt und daß ein internationaler Informationsaustausch sowie

- zuverlässige und sachdienliche Statistiken notwendig sind;
14. verweist darauf, daß es insbesondere für die Mittelmeerländer dringend erforderlich ist, eine Einigung über Kontrollmaßnahmen zur Überwachung der vom Land ausgehenden oder durch den Seeverkehr verursachten Verschmutzung zu erzielen;
 15. betont die Notwendigkeit international anerkannter wissenschaftlicher Gutachten über die Lage der Bestände, und zwar insbesondere derjenigen, die sich auf mehrere Zonen verteilen, und unterstreicht, daß die Küstenstaaten jetzt nicht nur Rechte, sondern auch umfangreiche Pflichten erworben haben;
 16. kommt zu dem Schluß, daß die Parlamentarische Versammlung des Europarates weiterhin als Diskussionsforum für die Probleme des Fischfangs und der Meeresumwelt dienen sollte;
 17. beauftragt ihren Landwirtschaftsausschuß, zu gegebener Zeit über die folgenden, mit der Erhaltung der Fischereiressourcen verbundenen Aspekte Bericht zu erstatten: Aquakultur in Europa, Verschmutzung von Flüssen und Flußmündungen und ihre Auswirkungen auf die Küstenfischerei, sowie die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen von Änderungen in der Lage der Fischerei;
 18. fordert alle Mitgliedstaaten des Europarates auf:
 - a) die Vorschriften über die Reduzierung des Beifangs strikt anzuwenden, um alle unnötigen Verluste an jungen Fischen einzuschränken, die sich möglicherweise für den menschlichen Genuß eignen würden;
 - b) die Forschung zu intensivieren, um in Zukunft eine bessere und ausgedehntere Nutzung der Fischproteine als bisher zu erreichen, und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Verluste während der Erzeugung vermarktungsfähiger Fischprodukte zu verringern;
 - c) die Forschung über die wichtigsten ansteckenden Fischkrankheiten zu intensivieren und sich verstärkt darum zu bemühen, daß ihre Verbreitung verhindert wird;
 - d) durch die Aktivitäten bestehender Organisationen statistische Erhebungen, Kontrollen und grundlegende Forschungen über die ins Meer abgeleiteten Stoffe sowie über den Verbleib und die Auflösung solcher Substanzen, die Verschmutzung verursachen können, und über ihre Auswirkungen auf einzelne Organismen und deren Ökosysteme durchzuführen;
 - e) die Aufnahmekapazität der Meere für verschiedene Gruppen von Schmutzstoffen festzulegen und Gesetze auf nationaler und internationaler Ebene zu schaffen, um die Überwachung zu koordinieren;
 - f) das bisher gültige Überwachungssystem für den Nordostatlantik auch in den neuen Rechtsvorschriften zu erhalten;
 - g) die tiefgreifenden wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen von Änderungen in den Fischereipolitiken zu berücksichtigen;
 - h) die bestehenden Organisationen derart zu stärken und als Grundlage zu nutzen, daß Forschung, Statistiken, Management, Durchführung von Bestimmungen, Kontrolle der Verschmutzung und die Beilegung von Streitigkeiten Berücksichtigung finden;
 - i) mit allen Nichtmitgliedstaaten, die von den Problemen im Zusammenhang mit der Forschung und dem Management im Fischereibereich betroffen sind, möglichst eng zusammenzuarbeiten.

Tagesordnungspunkt:

Die multilateralen Handelsverhandlungen im Rahmen des GATT (Drucksache 4144)

Berichterstatter: Abg. Valleix

Dr. Vohrer (FDP): Herr Präsident, ich darf meinem Kollegen Valleix zu seinem Bericht gratulieren. Ich wünschte mir, daß dieser Bericht die Grundlage für eine gemeinsame Linie der europäischen Nationen, die hier versammelt sind, bei den **GATT-Gesprächen** wäre, die auf uns zukommen.

Ich glaube, es kommt dem Bericht des Kollegen Valleix das Verdienst zu, daß er sehr deutlich macht, daß eine **Handelsliberalisierung** für Industrieländer untereinander und eine Handelsliberalisierung für Industrieländer im Austausch mit Entwicklungsländern zwei völlig verschiedene Dinge sind und nicht mit dem gleichen Maßstab gemessen werden können. Was auf der einen Ebene, auf der Basis der Meistbegünstigung und Reziprozität, läuft, muß im Verhältnis zu den Entwicklungsländern mit eindeutiger Präferenz zugunsten der Entwicklungsländer — etwa nach dem Beispiel der AKP-Regelung, des Lomé-Abkommens — funktionieren.

Es ist gar nicht sehr lange her, daß auch wir Europäer uns bei unterschiedlicher Ausgangssituation gegenseitig **Schutzzölle** zugebilligt oder genommen haben. Es gab ganze Wirtschaftsepochen, die dadurch gekennzeichnet waren, daß sich europäische Nationen aus dem Stadium des Rohstofflieferanten zum Weiterverarbeitungsstadium durchgerungen haben, teilweise unter erheblichen Anstrengungen und unter notwendigen Abschirmungen nach außen. Ich komme aus einer Stadt, aus der Friedrich List, einer ihrer brilliantesten Köpfe, stammt, der die Theorie der Schutzzölle im vergangenen Jahrhundert formuliert hat. Diese Theorie ist auch heute noch im Verhältnis zwischen Industrieländern und Entwicklungsländern gültig, und das sollten wir respektieren.

Ich habe aber auch die Schwierigkeit in dem Bericht gesehen, die bei der Frage der Grenzen der

Liberalisierung auftaucht, der Frage: Wie weit können wir gehen, ohne damit unsere nationale Problematik im Beschäftigungsbereich zu sehr zu tangieren? Ich habe bei der vorhandenen Arbeitslosigkeit in meinem Land viel Verständnis für den Satz, der in dem Bericht steht, die Liberalisierung müsse so geregelt werden, daß die Effekte auf unsere Beschäftigungsstruktur minimiert, so klein wie möglich gehalten würden. Ich habe auch viel Verständnis dafür, daß unser türkischer Freund Üstünel diesen Satz streichen möchte, weil hier natürlich ein Widerspruch liegt. Entweder sehen wir die nationalen Beschäftigungseffekte und müssen weniger liberalisieren, oder wir machen die Grenzen auf und haben dann Beschäftigungseffekte, die politisch sicherlich nicht immer bequem sind. Ich würde sagen: Wenn der Satz so, wie er im Bericht steht, auch politisch von uns vertreten wird, indem wir die Beschäftigungseffekte und -risiken so klein wie möglich halten, dann kann man ihn tragen. Ich sehe natürlich ohne weiteres die gute Absicht unseres türkischen Freundes hier. Aber ich finde, der Bericht bringt schon einen vernünftigen Ansatz. Das eine, nämlich das, was im Bericht steht, ist politische Realität, und das andere, das, was unser türkischer Freund wünscht, ist ein hoher Grad von Idealismus.

Ich möchte zum Schluß noch folgende Überlegung anstellen. Das GATT als Bestandteil unserer internationalen Politik ist natürlich ein wichtiger Baustein für die neue Weltwirtschaftsordnung. Aber die GATT-Verhandlungen sind nicht nur internationale Politik, sondern auch ganz gezielte nationale Politik. Denn wenn wir unsere Märkte öffnen, kommt damit auch die Verpflichtung auf uns zu, unsere Produktionsstrukturen in stärkerem Maße so zu verändern, daß die Produkte aus der Dritten Welt auf unsere Märkte kommen können. Daher freut es mich, daß das Amendement Nr. 1 des türkischen Kollegen Üstünel die Zustimmung des Berichterstatters findet. Denn es weist genau auf jenen Zusammenhang hin: daß wir unsere nationale Politik im Hinblick auf die internationalen Strukturveränderungen infolge erweiterter Handelsbeziehungen ändern müssen, daß wir nationale Politik nicht entgegen der internationalen Zielsetzung betreiben dürfen und daß wir als Parlamentarier die Pflicht haben, glaubwürdig zu bleiben. Wir dürfen uns nicht auf der einen Seite national protektionistisch geben und auf der anderen Seite in bezug auf die GATT-Verhandlungen große Liberalisierungstendenzen ankündigen, die dann durch die nationale Strukturpolitik unterlaufen werden. Insofern finde ich den Antrag des Kollegen Üstünel sehr positiv und freue mich, daß er die Unterstützung des Ausschusses findet.

Ich würde mich freuen, wenn ein gut Teil dessen, was in dem Bericht an Ansätzen zu erkennen ist, auch in die politische Wirklichkeit übersetzt würde.

Entschlie ßung 675 (1978)

betr. die multilateralen Handelsverhandlungen im Rahmen des GATT

Die Versammlung

...
...

10. fordert die Regierungen der Industrieländer auf, Maßnahmen zur Umstrukturierung der von den neuen Modellen des internationalen Handels beeinträchtigten Industriezweige zu beschleunigen, um ein angemessenes Wirtschaftswachstum und sozialen Fortschritt in den Entwicklungsländern zu erleichtern und damit zu einer besseren internationalen Arbeitsverteilung beizutragen;
11. fordert alle Regierungen, ungeachtet ihrer Beteiligung an den multilateralen Handelsverhandlungen im Rahmen des GATT, auf:
 - i. wirksame Schritte zur Reform der internationalen Handelsbeziehungen im Einklang mit dem Prinzip des Freihandels zu unternehmen, jedoch den Entwicklungsländern und insbesondere den am wenigsten entwickelten unter ihnen eine präferentielle Behandlung einzuräumen;
 - ii. Maßnahmen zur Wiederherstellung eines gerechten Systems für die Kontrolle und Steuerung der internationalen Liquidität zu ergreifen;
12. fordert die Regierungen der an den multilateralen Handelsverhandlungen teilnehmenden Mitgliedstaaten des Europarates auf, einen aktiven Beitrag zu deren erfolgreichem Abschluß zu leisten, beispielsweise durch
 - a) *im Hinblick auf tarifäre und nichttarifäre Handelsschranken:*
 - i. eine Harmonisierung der Zolltarife durch eine stärkere Senkung der höchsten Zollsätze (eine Senkung zwischen 20 und 40 % wäre zu vertreten);
 - ii. eine Konsolidierung der Zolltarife in Übereinstimmung mit den GATT-Vorschriften;
 - iii. Abschaffung oder zumindest Verringerung der nichttarifären Handelsschranken, insbesondere durch die Annahme von Kodextwürfen für die Zollveranlagung, für Regierungskäufe und technische Handelshemmnisse und durch die Billigung allgemeiner Normen, die so festgelegt sind, daß sie kein Hindernis für die prekären Volkswirtschaften der Entwicklungsländer darstellen;
 - b) *im Hinblick auf die Landwirtschaft:*
 - i. Abschluß von Verträgen für Produkte wie Getreide, Fleisch und Molkereierzeugnisse, welche kontinuierliche Lieferungen und Preise garantieren, die die importierenden Entwicklungsländer aufbringen können, die aber den Landwirten ein ausreichendes Einkommen sichern;
 - ii. volle Verwirklichung und Verbesserung der präferentiellen Behandlung tropischer Produkte, die eine lebenswichtige Devisenquelle für zahlreiche Entwicklungsländer sind;
 - c) *im Hinblick auf die internationale Handelsstruktur und die Lage der Entwicklungsländer:*
 - i. Beseitigung der wirtschaftlichen, sozialen oder monetären „Dumping-Praktiken“, die

den internationalen Handel zutiefst beeinträchtigen, u. a. durch die Annahme eines Verhaltenskodex, um unkontrollierte Einfuhren zu bekämpfen und die Handelsmoral wiederherzustellen;

- ii. Wiederherstellung des Handelsgleichgewichts zwischen den Mitgliedstaaten des Europarates und Japan, u. a. durch eine größere Öffnung des japanischen Marktes, um so die Entwicklung protektionistischen Drucks in zahlreichen empfindlichen Sektoren zu verhindern;
- iii. Verbesserung des internationalen Handelsrahmens, u. a. durch eine Reform der Grundregeln für den internationalen Handel im Geiste der Solidarität zwischen den Industrie- und den Entwicklungsländern;
- iv. Reform der multilateralen Schutzbestimmungen, die zwar realistisch ist, jedoch nicht zu-

läßt, daß dem Freihandel übermäßige Beschränkungen auferlegt werden: Dieses müßte durch die Einführung von internationalen Überwachungsverfahren erzielt werden, deren Folgen für die Länder, die gegen den im Rahmen des GATT festgelegten Verhaltenskodex verstoßen, von Fall zu Fall festgelegt werden;

- v. Gewährung von präferentieller Behandlung für Entwicklungsländer, insbesondere durch die Verbesserung des Allgemeinen Präferenzsystems, der Öffnung der Märkte und eine Einkommensgarantie von seiten der importierenden Länder;
- vi. Schaffung eines Mechanismus, der von den Industrie- und Entwicklungsländern gemeinsam genutzt wird und Strukturveränderungen im Rahmen ihres internationalen Handels einführt, welche Produktionsumstellungen in den Industriestaaten fördern.